HERMANN EHMER

Andreas Althammer und die gescheiterte Reformation in Schwäbisch Gmünd[1]

Der kurze, nur ein Jahr dauernde Aufenthalt ALTHAMERS in Gmünd ist ein zentrales Thema der Stadtgeschichte[2], weil hier innerhalb weniger Monate, eigentlich nur in einem Zeitraum von wenigen Wochen, Entscheidungen gefällt wurden, die die Möglichkeiten und Grenzen der reichsstädtischen Politik bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts bestimmten und die das Gesicht dieser Stadt bis heute entscheidend geprägt haben. Es soll deshalb hier versucht werden, die Hintergründe des Scheiterns der Reformation in Gmünd aufzuhellen und nach der Rolle zu fragen, die ALTHAMER hier gespielt hat.

1 Der vorliegende Aufsatz ist die erweiterte Fassung eines Vortrags vor der Volkshochschule und dem Geschichtsverein in Schwäbisch Gmünd am 26. April 1976 unter dem Titel *Andreas Althamer in seiner Gmünder Zeit.*

2 Die Wirksamkeit ALTHAMERS in Gmünd wird erstmals beschrieben von EMIL WAGNER, *Andreas Althamer in der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd;* in BWKG 6, 1891, S. 75–78, 83 f.; 7, 1892, S. 4–7, 10–13. Diese Arbeit geht zurück auf WAGNERS frühere Darstellung *Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd in den Jahren 1523–25;* in *Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde,* 1879, S. 81–101. Die Arbeiten WAGNERS werten die Gmünder Quellen aus und sind Grundlage für alle folgenden Arbeiten, die sich mit ALTHAMERS Tätigkeit in Gmünd befassen. Neuerdings bietet EBERHARD NAUJOKS, *Obrigkeitsgedanke, Zunftverfassung und Reformation,* S. 60 ff., mit dem Blick auf die städtische Verfassung eine knappe Darstellung der Reformationsbestrebungen in Gmünd. Der vorliegende Aufsatz führt gegenüber den Darstellungen von WAGNER und NAUJOKS insofern weiter, als daß hier neben der Benutzung sämtlicher bekannten Quellen erstmals auch die beiden ALTHAMERSCHEN Briefkodizes im Zusammenhang ausgewertet werden, die wichtige Ergänzungen beizusteuern vermögen. Es handelt sich hierbei einmal um Cod. Guelf. 17. 32 Aug. 4° (im Folgenden abgekürzt: *Wb.*) der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, der 69 Briefe an ALTHAMER enthält. Während dieser Band, der die Jahre 1520–1522 umfaßt, vorwiegend aus humanistischen Kreisen kommende Briefe an ALTHAMER enthält, ist der im Staatsarchiv Bamberg unter der Signatur A 245 VI 31 ½ verwahrte Kodex (abgekürzt: *Bam.*) dem reformatorischen Briefwechsel ALTHAMERS gewidmet, von dem in dem genannten Band über siebzig Stücke abschriftlich überliefert sind. Die Abschrift wurde von dem Hofer Schulrektor PAUL DANIEL LONGOLIUS nach 1740 angefertigt. LONGOLIUS muß den Nachlaß ALTHAMERS – der heute als verloren gelten muß – in Händen gehabt haben, denn er redet im Vorwort von »über hundert an ALTHAMERN eigenhändig geschriebene Briefe ... die der Moder schon sehr überwältiget«, die in seinen Besitz gelangt seien. Obwohl der Wolfenbütteler und der Bamberger Kodex eine ganze Anzahl von Briefen gemeinsam haben, vermag doch deren Auswertung mehr Licht in bisher wenig oder gar nicht erhellte Perioden von ALTHAMERS Leben und gerade in seine Gmünder Zeit zu bringen.

Man kann für die Vorgänge in Schwäbisch Gmünd in jenem turbulenten Frühling des Jahres 1525, als sich für die Zeitgenossen allenthalben das Unterste zu oberst kehrte und die alte Ordnung zu zerbrechen schien, selbstverständlich keine objektiven Quellen erwarten. Deshalb wird es schwer sein, Klarheit in die verwickelten Ereignisse zu bringen. Es ist also notwendig, die Strömungen zu unterscheiden, die in dieser Zeit – manchmal als ein Vorgang erscheinend – nebeneinander herliefen. Es ist dreierlei zu beobachten: einmal die reformatorische Bewegung mit ALTHAMER an der Spitze, zum andern die zünftische Bewegung in der Stadt, die von der Schmiedezunft ausgeht und ein mehr von den Zünften bestimmtes Regiment anstrebt, zugleich aber auch die Reformation unterstützt. Drittens ist die Bauernbewegung zu nennen, die sich draußen vor der Stadt abspielt, aber dennoch ihre Auswirkungen auf die Ereignisse in der Stadt hat. Demgemäß wird der Bauernkrieg um Gmünd im Folgenden nur gestreift und die zünftische Bewegung in der Stadt nur soweit dargestellt werden, wie sie für die Bestrebungen zur Einführung der Reformation wichtig ist.

Wenden wir uns aber zuerst dem Manne zu, der zum verhinderten Reformator von Schwäbisch Gmünd wurde.[3] ANDREAS ALTHAMER wurde wohl kurz vor 1500 in dem Dorfe Brenz bei Heidenheim geboren. Seine Eltern waren einfache Bauersleute, für die Erziehung ALTHAMERS sorgte deshalb ein Onkel namens JOHANNES KÜRSCHNER, der Priester in Augsburg war und den Jungen zu sich nahm. In

3 Da über den Lebenslauf ALTHAMERS noch in der neuesten Literatur unvollständige und irreführende Angaben gemacht werden, ist es notwendig, hier etwas weiter auszuholen. Dem Lexikographen HEINRICH PANTALEON, *Teutscher Nation Heldenbuch* (1568–1570) Teil 3, S. 141, waren von ALTHAMER nur ein paar Schriften bekannt. Eigentliche Lebensdaten bietet er nicht. Die erste Lebensbeschreibung ALTHAMERS gibt JOHANN ARNOLD BALLENSTEDT, *Andreae Althameri Vita* (Wolfenbüttel 1740). Diese Darstellung beruht vollständig auf dem Wolfenbütteler Kodex, aus dem BALLENSTEDT im Anhang zahlreiche Stücke abdruckt. Die *Vita* ist wenig ergiebig, vor allem wird die Gmünder Periode nicht erwähnt, da sie ja auch in den Wolfenbütteler Briefen nicht vorkommt. Als Ergänzung zu der Arbeit BALLENSTEDTS verfertigte LONGOLIUS die Bamberger Briefabschriften, die mit einem Vorwort zur Bio- und Bibliographie ALTHAMERS versehen sind. Leider kam es nicht zu der offensichtlich geplanten Publikation dieser Arbeit. Die einzige neuere Biographie ALTHAMERS veröffentlichte THEODOR KOLDE, *Andreas Althamer, der Humanist und Reformator in Brandenburg-Ansbach* (Erlangen 1895). Diese Arbeit beruht im wesentlichen auf BALLENSTEDT und WAGNER. Für die Ansbacher Periode hat KOLDE jedoch eigene archivalische Forschungen getrieben. Neben dem Katechismus ALTHAMERS druckt er deshalb im Anhang einige seiner Briefe aus den Ansbacher Religionsakten im Staatsarchiv Nürnberg ab. Besonders wichtig ist die Arbeit KOLDES jedoch durch die heute noch maßgebende Althamer-Bibliographie. – Auf den Bamberger Kodex ist KOLDE erst später aufmerksam geworden. Einige Stücke daraus veröffentlichte er in dem Aufsatz *Zur Geschichte Billicans und Althamers und der Nördlinger Kirchenordnung vom Jahre 1525;* in *Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte* 10, 1904, S. 28–40. Die von KOLDE beabsichtigte Publikation der Bamberger Briefe ist jedoch nicht zustande gekommen. Die bislang beste Übersicht über ALTHAMERS Lebenslauf bietet – durch genaue Auswertung der von BALLENSTEDT veröffentlichten, nicht aber der Bamberger Briefe – JOSEPH ZELLER, *Andreas Althamer als Altertumsforscher, mit einem Nachtrag über Andreas Rüttel;* in *Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte* 19, 1910, S. 428–446. Althamers Lebensdaten bietet ebenfalls MATTHIAS SIMON, *Ansbachisches Pfarrerbuch,*

Augsburg besuchte ALTHAMER sechs Jahre lang die Lateinschule[4] und ging dann im Sommer 1516 auf die Universität nach Leipzig.[5] Diese Universität war um jene Zeit – am Vorabend der Reformation – mit 800 Studenten die größte aller deutschen Hochschulen. Das geistige Klima dort war bestimmt durch die Auseinandersetzung zwischen Scholastik und Humanismus. Es ist kein Zweifel darüber, auf welche Seite ALTHAMER gehörte; schon von Augsburg muß er die humanistische Einstellung mitgebracht haben, denn sicher hat er dort den Stadtschreiber KONRAD PEUTINGER, einen der größten deutschen Humanisten, kennengelernt. Alles was wir zudem über ALTHAMER aus jener Zeit wissen, atmet humanistischen Geist, besonders sein Briefwechsel – soweit er uns erhalten ist –, die Partner, der Stil, zuletzt auch die Gräzisierung seines Namens: Palaeosphyra[6] nennt er sich jetzt: »Alt-Hammer«, obwohl er sich bestimmt darüber im klaren war, daß sein Name eigentlich »Altheimer« heißt.

Humanist ist ALTHAMER stets geblieben, auch als er sich der Reformation zugewandt hatte; die humanistischen Studien wurden für ihn neben seinem Kirchenamt zur Liebhaberei, aus der das Werk entstand, das auch nach seinem Tode noch mehrfach aufgelegt wurde, nämlich sein Kommentar zur *Germania* des TACITUS.[7] Diese Beschäftigung mit der Schrift des TACITUS über die alten Germanen führte ALTHAMER zum Studium der römischen Überreste in Schwaben, so daß man ihn einen der ersten Altertumsforscher unserer Heimat genannt hat.[8] Zunächst verfolgt ALTHAMER ganz diese humanistische Laufbahn: Am 8. Mai 1518 wird er an der Universität Tübingen immatrikuliert, wo er am 18. September desselben Jahres den Grad eines Baccalaureus erwirbt.[9]

An der Tübinger Universität herrschte eine ähnliche Situation wie in Leipzig, auch hier war die Scholastik überaus stark. Für die Humanisten gab es hier noch weniger Platz als in Leipzig, wie der Fall des HEINRICH BEBEL zeigt, der an der

S. 5. – Unbekannt ist merkwürdigerweise ALTHAMERS Todesdatum. Nachdem jedoch KARL SCHORNBAUM in NDB, Band 1 (1953), S. 219 angibt, daß sich ALTHAMERS zweite Frau 1539 in Ansbach wiederverheiratete, ist damit wenigstens ein terminus ante quem bekannt. Es ist deshalb unnötig, wie WERNER KUHN, *Die Studenten der Universität Tübingen zwischen 1477 und 1534* (Göppingen 1971), S. 93 f. ALTHAMER bis 1559 oder 1564 im schlesischen Kirchendienst tätig sein zu lassen. Der letzte, eindeutig datierte Brief an ALTHAMER ist übrigens vom 29. November 1536 (Bam. Bl. 75 r).

4 KOLDE, S. 1 f.

5 *Die Matrikel der Universität Leipzig.* Hrsg. von GEORG ERLER. Band 1, S. 549: »ANDREAS ALTHAMER de Gundelfingen.«

6 Nachzuweisen ist dieser Name erstmals in dem Brief des GEORG HAUSNER aus Wittenberg vom 2. Juli 1520 an ALTHAMER in Leipzig, *Wb.* Nr. 51, Bl. 67. In den eindeutig datierten Briefen an ALTHAMER taucht die Gräzisierung zuletzt in dem Brief des JOHANNES PINICIANUS vom 13. Juli 1523 auf, *Bam.*, Bl. 65 r. Im Gebrauch der Namensform Palaeosphyra ist also ein Indikator für ALTHAMERS humanistische Periode gegeben.

7 Zur Bibliographie vgl. KOLDE, S. 137 f.

8 Vgl. ZELLER.

9 *Die Matrikeln der Universität Tübingen.* Hrsg. von HEINRICH HERMELINK, Nr. 72, 1.

Universität nur eben geduldet war. Es muß angenommen werden, daß ALTHAMER gerade wegen BEBEL nach Tübingen ging, denn beide verbindet das Interesse für die Geschichte des deutschen Volkes im allgemeinen und der Schwaben im besonderen. Es ist freilich zweifelhaft, ob ALTHAMER noch BEBEL lebend angetroffen hat, da dieser 1518 starb. Hingegen ist sicher, daß ALTHAMER in Tübingen den jungen MELANCHTHON kennenlernte, der in dieser Periode noch ganz zu den Humanisten zu zählen ist. MELANCHTHON zögerte jedoch nicht, im Sommer 1518 dem ehrenvollen Ruf an die Universität Wittenberg zu folgen und Tübingen zu verlassen.[10]

ALTHAMER selber wurde schließlich Schulgehilfe an der Lateinschule in Tübingen. Eine richtige Stellung war das freilich noch nicht, ebensowenig wie eine ähnliche Position an der Reutlinger Lateinschule, die er im Frühjahr 1520 inne hatte.[11] Vom Sommer 1520 bis zum Frühjahr 1521 ist ALTHAMER wieder in Leipzig[12], vermutlich sind es freundschaftliche Beziehungen zu ehemaligen Studiengenossen gewesen, die ihn wieder dahin führten. Nach dem zweiten Studienaufenthalt in Leipzig ist ALTHAMER vom Frühjahr 1521 bis Frühjahr 1522 wieder Lehrgehilfe an einer Lateinschule, diesmal in Halle an der Saale.[13]

Im Frühjahr 1523 ließ sich ALTHAMER zum Priester weihen. Wo dies geschah, ist nicht bekannt, vielleicht in der Heimat. Er hatte sich offensichtlich entschlossen, ein kirchliches Amt zu ergreifen, wenngleich die Hoffnung auf eine Stelle zunächst enttäuscht wurde. Soviel ist ebenfalls klar, daß er um diese Zeit dabei war, sich für die Reformation zu entscheiden.[14]

Nachdem anscheinend seine Hoffnung auf eine feste Anstellung gescheitert war, finden wir ALTHAMER im April/Mai 1523 in Ulm. Dort half er wieder an der Lateinschule aus und wohnte wohl bei seinem Freunde JOHANNES BÖHM, der Deutschordenspriester in Ulm war und ALTHAMER sicher in die Stadt geholt hatte.[15]

10 Zu BEBEL vgl. JOHANNES HALLER, *Die Anfänge der Universität Tübingen 1477–1537*. Teil 1, S. 212 ff. BEBELS genaues Todesdatum scheint nicht bekannt zu sein. HALLER, S. 290, vermutet Frühling oder Sommer 1518. Zu MELANCHTHON vgl. S. 290 f.

11 ZELLER, S. 432 f.

12 ALTHAMER ist in Leipzig anhand des Briefwechsels nachzuweisen zwischen Juli 1520 (*Wb.* Nr. 51, Bl. 67 r–68 r) und April 1521 (*Wb.* Nr. 20, Bl. 47 – genauere Datierung möglich durch den Hinweis auf den Wormser Reichstag).

13 Nachzuweisen in Halle zwischen Mai 1521 (*Bam.*, Bl. 17 r–18 v) und März 1522 (*Wb.* Nr. 50, Bl. 66 v–67 r). Die von KOLDE, S. 5 ff., und von KUHN, a. a. O., vertretene Auffassung, es handele sich um Schwäbisch Hall, ist bereits von LONGOLIUS widerlegt worden. Die häufig auftretende Angabe »Halle in Sachsen« ist eindeutig.

14 JOHANNES PINICIANUS aus Augsburg redet ALTHAMER in seinem Brief vom 4. April 1523 (*Bam.*, Bl. 64) als »sacerdos« an. Unterstrichen wird dies durch die Mahnung des Freundes: »Omnem tuam spem in Christum, cui nuper militare cepisti, rejicias.« Auf ALTHAMERS unerfüllte Hoffnung auf eine Anstellung dürfte die Formulierung zu deuten sein: »quod minus fortuna tibi responderit doleo quidem.«

15 Den einzigen Beleg für den Ulmer Aufenthalt ALTHAMERS stellt der nach Ulm adressierte Brief seines Tübinger Studienfreundes KONRAD HYPHANTES dar, der auf April/Mai 1523 zu datieren ist

Die evangelische Bewegung in Ulm war eben um diese Zeit dabei, das Übergewicht zu gewinnen. Hatte EBERLIN VON GÜNZBURG 1521 wegen seiner lutherischen Predigt noch die Stadt verlassen müssen, so hatten sich nunmehr die reformatorischen Gedanken unter Priestern und Laien stark ausgebreitet. In dieser Situation muß für ALTHAMER wohl auch die Entscheidung für die Reformation gefallen sein. Ende Juni 1524 berief der Rat KONRAD SAM zum Prediger, der wegen seiner lutherischen Neigung aus dem württembergischen Brackenheim hatte weichen müssen.[16]

Von Ulm aus war es für ALTHAMER wohl nicht schwierig, eine Stelle als Helfer des Gmünder Pfarrers zu erhalten, zumal Gmünd in seiner Heimatdiözese Augsburg lag.[17] Das kirchliche Leben in Gmünd war in jener Zeit sicher nicht anders als in den übrigen Reichsstädten Schwabens. Auch Gmünder Geistliche lebten in eheähnlichen Verhältnissen mit ihren Wirtschafterinnen zusammen, die von der weltlichen wie der geistlichen Obrigkeit geduldet wurden.[18] Es gab vier Klöster: Dominikaner, Franziskaner, Augustiner und das Dominikanerinnenkloster Gotteszell. Der Rat klagt gelegentlich darüber, daß die Klöster in ihren Räumen »offenlich zech halten, ire wein umb gelt außschenken, auch darin lassen verbottne und andere spil thon«.[19] Der Hauptgrund für diese Beschwerde ist wohl der, daß die Klöster für ihren Weinschank kein Umgeld abführen und

(*Bam.*, Bl. 95). Zu BÖHM vgl. AUGUST SCHNIZLEIN, *Johannes Böhm von Aub.* In: *Frankenland* 3 (1916) S. 22–27. BÖHM ist der Verfasser einer später sehr oft wieder aufgelegten, 1520 erstmals in Augsburg erschienenen Völkerkunde *De omnium gentium ritibus,* für die ALTHAMER ein Widmungsschreiben (datiert Gundelfingen 6. April 1520) beigesteuert hat (Bl. 81).

16 Vgl. *Württembergische Kirchengeschichte.* Hrsg. Calwer Verlagsverein S. 277; JULIUS RAUSCHER, *Württembergische Reformationsgeschichte* S. 74 f.

17 SAM nennt ihn in der Adresse seines Briefes vom 24. September 1524 »divini verbi declamator Gamundianus« (*Bam.*, Bl. 77). – Archivalische Quellen, die in der folgenden Darstellung häufig zitiert werden, sind: die Gmünder Ratsprotokolle der Jahre 1520–1542, die im Unterschied zu dem sogenannten Memorialbuch aus derselben Zeit hier als »Ratsdekrete« zitiert werden, da der betreffende Band hauptsächlich zur Publikation bestimmte Beschlüsse des Rats enthält, während das Memorialbuch vorwiegend für den internen Gebrauch des Rats angelegt wurde. Die Ratsdekrete liegen im Staatsarchiv Ludwigsburg (StAL) unter der Signatur B 177 S Bü 47. Ein weiteres wichtiges Amtsbuch ist das städtische Klagbuch 1520–1527 (StAL B 177 S Bü 102), in dem die richterliche Funktion des Rats dokumentiert ist. Der *Fasciculus actorum über die 126 Original- und andere authentische Urkunden und Beilagen, deren in des Hl. Reichs Stadt Schw. Gmünd von 1525 bis 1636 angedauerten luther. Religionstroublen* wurde 1738 im Gmünder Stadtarchiv zusammengestellt (StAL B 177 S Bü 177; zitiert FA). GUSTAV SCHWAB, *Die Neckarseite der Schwäbischen Alb* (Stuttgart 1823), S. 283–292, hat erstmals auf diese wertvolle Aktensammlung aufmerksam gemacht. Eine ähnliche Sammlung mit 93 Stücken und einem Anhang als Beilagen zum *Fasciculus* wurde 1856 von EMIL WAGNER angelegt (StAL B 177 S Bü 178; zitiert: FAB). Schließlich ist noch die Gmünder Stadtrechnung von 1525 zu nennen (StAL B 177 S Bü 77).

18 Vgl. *Ratsdekrete,* S. 2: Verbot, einem Priester, »seiner kellerin noch kinden« in der Stadt Gmünd und ihrem Gebiet Häuser zu verkaufen.

19 *Ratsdekrete,* S. 56 f., 11. August 1523, wiederholt ebenda S. 89 f., 7. September 1525. Daß es dem Rat bei diesem Verbot vornehmlich um das der Stadt entgehende Umgeld zu tun war, zeigt das Verbot des Weintrinkens außerhalb der Stadt, ebenda S. 41, 8. Dezember 1522.

der städtische Fiskus damit Verluste zu erleiden hatte. Wie anderswo auch, versucht der Rat Einfluß auf die Verwaltung der Klöster zu bekommen. Als 1523 der Provinzial der Augustiner in die Stadt kommt, wird an ihn das Begehren gerichtet, die Rechnung des Klosters jährlich von städtischen Beamten prüfen zu lassen, »damit man wisse, ob das gozhuß ab- oder aufneme«.[20] Es kann selbstverständlich davon ausgegangen werden, daß die Klöster zu einem großen Teil aus der Stadt beschickt wurden und der Rat auch deswegen ein Interesse daran hatte, bei deren Verwaltung mitzuwirken.

Das Bestreben des Rats, in geistlichen Dingen Einfluß zu gewinnen, zeigt sich in zahlreichen Mandaten zur Hebung der Sittenzucht, dem Verbot der Gotteslästerung, des Zutrinkens, Fluchens, des Singens schändlicher Lieder[21] bis zum Verbot, »das nyemands hinfuro under den hailigen amptern oder predig in der kirchen und sonderlich im kor schwetzen und unutzlichs ausrichten soll«, und der Anordnung eines Kreuzgangs zur Abwendung eines Unwetters.[22] Zuletzt wurde dem Rat vom Bischof sogar die Strafgewalt über die Priesterschaft zugestanden, daß er Macht habe, diejenigen, die sich »ungeschickt und ains unpriesterlichen wesens halten ... vangklich anzunemen, in thurn zu legen oder gen Augspurg [zu] schicken«.[23]

Eine Anzahl Kaplaneipfründen hatte der Rat zu verleihen. Es versteht sich, daß für die Besetzung dieser Stellen Bewerber aus Gmünd vorgezogen wurden.[24] Die Besetzung der Pfarrstelle stand jedoch dem Augsburger Domkapitel zu. Pfarrer war seit 1520 der aus Gmünd stammende THOMAS KÖLLIN. Er war Baccalaureus der Theologie, konnte also auf ein mehrjähriges Universitätsstudium – vermutlich in Ingolstadt – zurückblicken. Bevor er nach Gmünd kam, war er Pfarrer in Lorch. 1521 wurde KÖLLIN zum Dekan des Lorcher Kapitels, zu dem Gmünd zählte, gewählt. Er starb am 22. Juni 1524.[25]

20 Ebenda, S. 52 f., 22. April 1523.

21 Vgl. ebenda, S. 5, 16. Juli 1520 (Zutrinken); S. 22, 14. November 1521 (Gotteslästerung, schändliche Lieder); desgl. S. 58, 8. Dezember 1523.

22 Ebenda, S. 59, 7. Januar 1524.

23 Ebenda, S. 65, 2. September 1524.

24 Der Prior der Dominikaner MARTIN LEYRER war Gmünder. Er besaß zugleich die Kaplanei in Gotteszell; *Ratsdekrete* S. 17, 10. Oktober 1521.

25 KÖLLINS Vater starb in Gmünd 1513, vgl. B. KLAUS, *Zur Geschichte der kirchlichen Verhältnisse der ehemaligen Reichsstadt Schwäb. Gmünd und des von ihr abhängigen Gebiets;* in *Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte* 13, 1904, S. 71. Zur selben Familie gehört wohl VITUS KOLIN DE GAMUNDIA, der 1511 in Tübingen studierte (HERMELINK 61, 158). Der Studienort von THOMAS KÖLLIN ist bislang nicht nachzuweisen. In den Matrikeln von Tübingen, Freiburg, Heidelberg, Basel, Wien, Köln, Leipzig und Erfurt wird er nicht erwähnt. Am ehesten ist Ingolstadt als Studienort zu vermuten, obwohl die Matrikel der Jahre 1506–1520 ihn ebenfalls nicht nennt. Es erscheinen dort aber zahlreiche Gmünder Studenten und sonstige Augsburger Diözesanen. Zur geistlichen Laufbahn KÖLLINS vgl. KLAUS, a. a. O. 11, 1902, S. 265. Der von KÖLLIN bei Übernahme des Gmünder Pfarramts dem Augsburger Domkapitel abgegebene Revers befindet sich in einer gleichzeitigen Abschrift im StAL B 366 Bü 6. Der Todestag KÖLLINS steht bei G. HOFFMANN, *Kalendarium des Klosters Lorch;* in BWKG 15, 1911, S. 143.

ALTHAMER kann nur kurz in Gmünd gewesen sein, als Pfarrer Köllin starb. Am 2. September 1524 bespricht der Rat mit dem Dekan des Augsburger Domkapitels die Frage, wie die Pfarrei zu versehen sei.[26] In einem vier Jahre später aufgesetzten Bericht[27] wird von der Seite des Rats die durch den Tod Köllins entstandene Situation folgendermaßen dargestellt: »Also hat uns vermelter ANDRESS ALTHAMER bittlich angesuecht, ine gegen den erwirdigen thumbdechan und capitel des thumbstifts zu Augspurg als der pfarr collatores und lehenhern mit furschrift zu furdern, domit ime die pfarr geliehen werde, die wir ime aber auß bewegenden ursachen abgeschlagen und gewegert. Also das dechan und capitel die pfarr mit ainem andern priester, namblich maister ULRICH SCHLEYCHER besetzt und ime die gelihen haben.« Hier ist anzufügen, daß SCHLEICHER wahrscheinlich auch ein Gmünder war.[28] Ihn hätte der Rat auf jeden Fall ALTHAMER vorgezogen, und bestimmt hat man SCHLEICHER bei dem oben erwähnten Gespräch mit dem Dekan des Domkapitels für die Pfarrstelle empfohlen. Der Bericht des Rats fährt dann fort, daß aus der Besetzung der Pfarrei mit SCHLEICHER »unsers erachtens etwas ein neyd erwachsen, also das Andres Althamer den newen pfarrer nit umb dienst begrussen, sonder also gewaltigklich am dienst wollen verharren«. Die andere Version des Berichts fügt hinzu: »und also mit seiner predig und luterischen sect furgefahren«.

Es war also nicht nur der verständliche Wunsch des Gmünder Rats, einen der Ihren als Pfarrer zu haben, man nahm auch Anstoß an der lutherischen Richtung, die ALTHAMER eingeschlagen hatte. Im Jahr zuvor war schon ein lutherischer Prediger in Gmünd gewesen, der Franziskanermönch JOHANN SCHILLING von Rothenburg. SCHILLING hat offensichtlich – wie sein späteres Auftreten in Augsburg zeigt – mit der Predigt des Evangeliums ein sozialrevolutionäres Programm verbunden, weshalb man ihn aus der Stadt wies. Der Rat muß diese Maßnahme im nachhinein bestätigt gesehen haben durch den Volksauflauf, den SCHILLING anschließend in Augsburg verursachte.[29] Um so mehr sah man Anlaß, ALTHAMER zu mißtrauen.

26 *Ratsdekrete*, S. 65.

27 Der Bericht wurde am 26. Dezember 1528 an MARKGRAF GEORG VON BRANDENBURG auf dessen Anfrage erstattet, welchen Anteil ALTHAMER, der um diese Zeit schon Pfarrer in Ansbach war, am Bauernkrieg gehabt habe; FAB 26. Von dem Bericht liegen zwei verschiedene Entwürfe vor: FAB 29 ist vermutlich das erste Konzept, aus ihm stammt das folgende Zitat. FA 11 muß die tatsächlich an den Markgrafen abgegangene Version sein, da dort die Bitte ALTHAMERS um eine Befürwortung seiner Bewerbung um die Pfarrstelle nicht mehr erwähnt wird. Hier wird die Sache so dargestellt, daß die Pfarrstelle vom Domkapitel ohne Zutun des Rats besetzt worden sei.

28 Er stammt wohl aus der Gmünder Familie SCHLEICHER, die mehrfach genannt wird, vgl. ALFONS NITSCH, *Urkunden und Akten der ehemaligen Reichsstadt Schwäbisch Gmünd 777 bis 1500* (Register) und KLAUS, a. a. O. 13, 1904, S. 176. – Der Studienort SCHLEICHERS konnte jedoch ebensowenig wie der seines Vorgängers KÖLLIN festgestellt werden.

29 Vgl. *Die Chronik von Clemens Sender von den ältesten Zeiten der Stadt bis zum Jahr 1536.* (*Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert,* Bd. 23.), S. 156. Lediglich diese chronikalische Notiz gibt Kenntnis vom Auftreten SCHILLINGS in Gmünd. Vgl. ferner WILHELM

Es verhielt sich nun aber nicht so, wie es in dem erwähnten Bericht dargestellt wird, daß Pfarrer SCHLEICHER den Helfer ALTHAMER alsbald nach seinem Dienstantritt entlassen hätte, vielmehr dauerte es einige Monate, bis es zum offenen Bruch zwischen den beiden kam. Dennoch wird das Verhältnis der beiden zueinander nicht besonders gut gewesen sein. ALTHAMERS Situation wird für uns erhellt durch einen Brief, den KONRAD SAM aus Ulm am 24. September 1524 an ALTHAMER schrieb.[30] Es ist ein ausgesprochener Trostbrief: »Quod ob dei verbum insidias et persecutiones pateris, gaude et forti perfer animo, siquidem fides qua salvamus persecutionum procellis solidatur. Hortor igitur te frater in domino ut quo cepisti pede pergas, deus recte omnis consolationis tibi non deerit. Nam non nostra sed domini bella bellamus.« Der so angesprochene ALTHAMER ist also keineswegs mutwillig und neuerungssüchtig, wie ihn der Bericht des Gmünder Rats darstellt, vielmehr ist er kleinmütig, von Zweifeln angefochten und bereit aufzugeben. Neben den Trostworten, die aus der biblischen Sprache geschöpft sind, enthält der Brief SAMS auch einen Hinweis auf den Weg, wie es für ALTHAMER weitergehen kann: »Tu Christi gloriam et plebis salutem queras et cardinem impietatis primo evellere studeas et Christum sinas suum verbum tueri. Tuebitur fortasse ut in plerique locis per populi interventum, quem tibi verbo et syncero euangelio concilies, ut quod per senatum fieri deberet per plebem praestetur.« Damit wird der Weg angedeutet, den die reformatorische Bewegung in Ulm genommen hatte und in den nächsten Monaten auch in Gmünd nehmen sollte. Einen ähnlichen Vorgang hatte es einige Zeit vorher in Reutlingen gegeben, als die Bürgerschaft im Mai 1524 den noch zögernden Rat durch einen Eid verpflichtete, beim Evangelium zu bleiben.[31] Eine solche Volksbewegung ist nun auch in Gmünd festzustellen. Man forderte offenbar, daß sich der Gmünder Rat für die Reformation erkläre. Dem Rat – genauer genommen dem Kleinen Rat, dem eigentlichen Führungsgremium der Stadt – mußte dies als Widerstand gegen den Kaiser erscheinen, der 1521 auf dem Wormser Reichstag LUTHER in die Acht getan und seine Lehre verboten hatte. Auf das Wohlwollen des Kaisers war man aber als Obrigkeit einer Reichsstadt angewiesen, man durfte es also, vor allem wenn man sich nicht stark genug fühlte, nicht verscherzen. Gleichwohl mußte man auch auf die Stimmung der Bürgerschaft Rücksicht nehmen, deren Vertreter in gewisser Hinsicht die Zunftmeister waren, die zusammen mit dem Kleinen Rat den Großen Rat bildeten, der nur in außerordentlichen Fällen einberufen wurde.[32] Diese Situation war nun in Gmünd offensichtlich gegeben; der Große Rat wurde am 4. Oktober 1524 einberufen.[33] Auf dieser Sitzung ergriff Bürger-

VOGT, *Johann Schilling der Barfüsser-Mönch und der Aufstand in Augsburg im Jahre 1524;* in *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg* 6, 1879, S. 1–32.

30 *Bam.*, Bl. 77.

31 RAUSCHER, *Reformationsgeschichte* S. 62.

32 NAUJOKS, S. 61.

33 *Klagbuch*, Bl. 33.

meister WILHELM EGEN, das Haupt der altgläubigen Partei in Gmünd, das Wort und sprach »betreffendt die newen des LUTTERS lere mit dem anhang, als ob einem erbern rat solte zugemessen werden, das sie das hailig ewangelium und das gotswort solten nidertrucken, des ein erber rat nit gethan, sondern den predicanten lassen sagen, das sie das hailig lauter pur ewangelium appostolischer und biblischer lere sollen predigen und vermeyden, was disputierlich sey und zu auffruren dienen mochte. Nun mochten aber ettlich sein, die sich rottiern und irs aigens willens im scheyn des hailigen ewangeliums zu auffruren wider die oberkait erzaigen wolten und so ein rat mit der straff dargegen handlen werden, wes sich ein erber rat zu inen mit beystandt getrosten solte.« Wie noch öfter in jenen turbulenten Jahren verlangte der Kleine Rat also eine Blankovollmacht für seine zukünftige Politik vom Großen Rat.[34] Auch diesmal wurde sie ihm nicht verweigert »und von einem merern und grossen rat einhelligklich entschlossen, das sie bey dem hailigen evangelium und gotswort ir leyb und gut wollen lassen beleyben und so iemandt sich aigens kopfs gebrauchen und wider das gotzswort sein oder so ein rat gegen demselben straff furnemen, setzen oder sperren wolte, so wollen die erber maister ainem erbern rat getrewen beistandt thun und sie helfen hanthaben«. Es zeigt sich also, daß die Begriffe noch keineswegs festgeschrieben sind: Evangelium und Gotteswort – freilich so weit sie keine Kontroversen erregen und zum Aufruhr reizen – erhalten den status quo im kirchlichen wie im weltlichen Bereich. Wer dieser Auffassung nicht folgt, muß notwendigerweise ein Aufrührer gegen die Obrigkeit, d.h. gegen den Kleinen Rat sein.

Einige Wochen später trat das vollends ein, was SAM in seinem Brief vorhergesehen hatte: am 15. November 1524 brachten fünf Gmünder Bürger dem Rat eine Bittschrift vor[35], in der sie baten, daß der Rat einen Prediger bestellen möge, der das klare, lautere Evangelium verkünden würde, wie in anderen Städten auch.

Der Rat gab eine dilatorische Antwort: »Diewil die supplication etwas lang und ein erber rat nit samenlich beyeinander seyen, kunden sie inen so schnell nit antwort geben, aber mit der zit wollen sie daruber sitzen und inen geburlich antwort geben.« Es muß in diesem Zusammenhang bemerkt werden, daß es in Gmünd keine Predigerstelle gab, wie sie in vielen – auch kleineren – Städten kurz vor der Reformation eingerichtet worden waren.[36] Die Supplikation, die uns leider nicht im Wortlaut erhalten ist, muß wohl dahin gegangen sein, daß der Rat eine bestehende Pfründe umwidmen oder den Prediger – gemeint ist natürlich ALTHAMER – aus dem Stadtsäckel besolden solle. Ein Vorzeichen für die

34 Vgl. die Sitzungen des Großen Rats, die am 13. November und 3. Dezember 1529 vor der Aburteilung der Gmünder Täufer gehalten wurden, HERMANN EHMER, *Das Gmünder Täufergericht 1529;* in *Gmünder Studien* 1, 1976, S. 140 und 145.

35 *Ratsdekrete,* S. 67.

36 JULIUS RAUSCHER, *Die Prädikaturen in Württemberg vor der Reformation;* in *Württ. Jahrbücher* 1908 II, S. 156.

kommenden Dinge mag vielleicht darin gesehen werden, daß der Rat in jenen Tagen, am 23. November, einem Bauern, »so pflegt zu bredigen«, dies untersagte.[37] Wir wissen nicht, um wen es sich hier handelte, ob es ein evangelischer Laienprediger war oder ein Propagandist des bevorstehenden Bauernkriegs.

Der Rat ging nun ganz planmäßig vor: Am 19. Dezember erging ein Ratsdekret[38], in dem den Bürgern bekannt gemacht wurde, daß allen Reichsständen vom Kaiser »ettlich treffenlich und ernstlich edict und mandaten zukommen seien, darin uns bey unsern gethonen aidzpflichten und verlierung aller unserer freihait und irer kaiserlichen maiestat und des hailigen reichs schwere ungenade, acht und aberacht zu vermeiden gebotten wurdt, das wir in allen unsern oberkhaiten und gebieten ernstlich daran und darob sollen sein, das niemandt des LUTHERS irrige nuwe ler, biecher, gemelde und lieder annemen, nachvolgen, lesen oder syngen soll«. Diesem Verbot fügte der Rat in seinem Dekret noch die Warnung an, daß die Bürger »auch den predigern in ir predig und das gotzwort nit frevenlich widersprechen oder einreden sollen«.

Am folgenden Tag, dem 20. Dezember, wurde wieder ein Großer Rat[39] gehalten und WILHELM EGEN hielt der Versammlung die kaiserlichen Mandate und das Wormser Edikt vor und stellte wiederum die Vertrauensfrage. Die Befragten antworteten, »das sie got zuforderst, dem hailigen euangelio und kayserlicher maiestat altzit geleben und gehorsam sein und ir leyb und gut zu ainem erbern rat setzen, auch diejhenigen, so sich darwider setzen oder ainich sonder sect annemen oder handlen wollen, den wollen sie helfen straffen«. Am selben Tag wurden Pfarrer und Helfer vor den Rat bestellt[40], die einschlägigen kaiserlichen Mandate und der betreffende Artikel des Speyerer Reichsabschieds verlesen und sie ermahnt, dem nachzufolgen.

Die Voraussetzungen für die Beantwortung der Bittschrift um einen evangelischen Prediger waren nunmehr geschaffen. Den Supplikanten wurde gesagt, »es were nit von notten, diser weyl einen prediger zu bestellen, auß vilerlay ursach, on not zu melden. Dann ein erber rat hette mit allen predigern alhie ernstlich lassen verfuogen, das sie das hailig lauter euangelium mit seiner geburenden außlegung solten predigen und ander disputierlich sachen, so zu widerwillen, veintschaft und aufruren mochte dienen, underlassen. Versech sich ein erber rat, sie wurden das thun. Und diewil sie sich also zurugk ains erbern rats zusammen gerottiert, darab ein erber rat nit gefallen hett, dann sie gut wissen trugen, wes und was ein ieder burger einem erbern rat geschworn hett, des aber ein erber rat diser weyl in argem nit ermessen wolt. Sie solten aber sich furohin nit mere also zusa-

37 *Ratsdekrete*, S. 67.
38 Ebenda, S. 75 f.
39 Ebenda, S. 71.
40 Ebenda, S. 72.

men rottiern, dann wa das mere beschehe, wurd ein erber rat darab nit gefallens tragen, auch sie darumb straffen, wie inen als der oberkeit geburt«.[41]

Die unverhüllte Drohung am Schluß zeigt, daß der Rat das Begehren nach einem evangelischen Prediger auf der Ebene der Verletzung des Bürgereids und des Aufruhrs sah. Deutlich zeigt dies das Stichwort »rottieren«, das ebenso wieder vier Jahre später in der Täuferfrage fällt.[42] Für den evangelisch gesinnten Teil der Bürgerschaft stand damit sehr viel auf dem Spiel.

ALTHAMER hat aber weiterhin evangelisch gepredigt. Pfarrer ULRICH SCHLEICHER war sicher bewußt altgläubig eingestellt, zudem war das Verhältnis zwischen den beiden, da sich ja ALTHAMER auch um die Pfarrstelle beworben hatte, etwas vorbelastet. ALTHAMER wurde schließlich Ende Januar von SCHLEICHER entlassen und beschwerte sich deshalb beim Rat.[43] Der Pfarrer gab auf Befragen des Rats an, »er hette ine [ALTHAMER] nit bestelt, er auch ine [SCHLEICHER] umb dinst nit gebeten, auch nit wollen bitten, ine veracht, nit wollen thun was er mit ime verschafft het und ime gants nit von des gotsworts wegen urlaub geben, sondern auß obangezaigter ursach und anderer ursach wegen, on not diserwege zu melden und getrawt, das ein erber rat ine nit abschlage oder verhinder, seine helfer zu urlauben, sonder bi dem beleyben zu lassen, wie ander sein vorgendt pfarrer mit urlauben und bestellen der helfer«. Der Rat erteilte den beiden hierauf den Bescheid, »diewil es in ains ieden pfarrers willen stand, ein helfer anzunemen und zu urlauben, lasse es ein erber rat nochmaln darbi beliben«.

Sicher waren es nicht nur persönliche und disziplinäre, sondern vorwiegend theologische Gründe, weshalb ALTHAMER entlassen wurde. Er befand sich nun in einer kritischen Situation und hat in jenen Tagen einen recht deprimierten Brief an einen Freund, den Pfarrer SIXTUS RUMMEL in Kempten geschrieben. Leider ist dieser Brief nicht erhalten, dafür aber die Antwort[44] des Freundes. ALTHAMER hatte geschrieben, er müsse nun, da er sein Amt verloren habe, ein Handwerk lernen. Der Freund rät ihm davon ab und bittet ihn, bei seinem Beruf zu bleiben, zumal der katholische Meßgottesdienst sicher bald abgeschafft werde. »Postremo quod artificium arbitraris discendum ... non est ut consulamus, cur enim tu artificium disces, qui communionem domini tractare haud indigne potes? Num talentum domini infossurus es? Mane in tua vocatione. Quod autem missas illas

41 Ebenda, S. 72–74. Die Auflösung der Datierung dieses Eintrags auf »dornstag nach Francisci« bereitet Schwierigkeiten. Wird Francisci – wie üblich – mit Okt. 4 angenommen, wäre es der 6. Oktober. Dies ist jedoch nicht möglich, da die Bittschrift erst am 15. November eingereicht wurde. Es ist daher wegen des Bezugs auf die Ermahnung der Geistlichen anzunehmen, daß die Antwort unmittelbar nach dem 20. Dezember, also wohl am Donnerstag, 22. Dezember 1524 erfolgte.

42 Vgl. EHMER, S. 138.

43 *Klagbuch*, Bl. 42 v–43 r. Der Eintrag ist unvollständig datiert (»actum tertia post«). Da der vorhergehende Eintrag auf »dornstag nach conversionis Pauli« (26. Januar) datiert ist, wäre der folgende Dienstag am 1. Februar.

44 *Bam.*, Bl. 110 r–111 v; 14. Februar 1525.

Baaliticas abhorres, non est quod conqueraris, nam brevi (Christo propitio) cessabunt.« RUMMEL hatte hier die Verhältnisse in Kempten im Auge, die sich dort zielstrebig auf die Einführung des evangelischen Gottesdienstes hinentwickelten.

In Gmünd bewirkte die Entlassung ALTHAMERS, daß der evangelische Teil der Bürgerschaft am 2. Februar 1525 wiederum eine Bittschrift an den Rat richtete »umb ein predicanten und gotzswort, und darbi erbotten, lib und gut zu einem erbern rat zu setzen«.[45] Es zeigt sich also, daß die Warnung des Rates beherzigt wurde: zugleich mit dem Antrag auf Anstellung eines Predigers versicherten die Evangelischen den Rat ihrer Treue, sie wollten nicht als Pflichtvergessene und Aufrührer gelten. Von dieser neuerlichen Bittschrift haben wir lediglich Kenntnis durch eine Beleidigungsklage, die JÖRG MAYER, der auch zu den fünf Bürgern gehört hatte, die die erste Bittschrift überreichten, mit anderen gegen einen HANS SCHWERTFEGER vorbrachte, der von den Supplikanten behauptet hatte, »das sie ir er und pflicht vergessen hetten«.[46] Der Ausgang dieser Klage ist nicht bekannt, es ist hieraus, wie aus einer weiteren, gleichartigen Klage[47], so viel zu ersehen, daß die Meinung innerhalb der Bürgerschaft durchaus geteilt war. Das Zentrum der Evangelischen war die Schmiedezunft, in deren Haus man zusammengekommen war, um die Bittschrift abzufassen, »nachdem bisher von den predicanten alhie das heilig evangelium und gotzwort ungleiches verstantz geprediget were worden, also das einer weiß, der ander schwartz geprediget hette, daraus dann mer unfrucht dann gutz erwachsen were, dasselbig er [JÖRG MAYER] und seine mitgesellen zu hertzen genomen und sich miteinander veraint, nit zu widerwillen einem erbern rath sonder zu furderung des gotteswort und an ain erbern rath lassen suplicieren und begert eines predicanten, der inen allein das clar, lauter evangelium predigen sollte, wie dann das in andern erbern stetten gehalten und gepredigt wurde.« Die evangelische Bewegung muß in diesem Augenblick so stark gewesen sein, daß der Rat gezwungen war, vorsichtiger zu taktieren. Am 22. Februar wurde sogar der evangelische Gottesdienst in der Form zugelassen, daß den »Ewangelischen« gestattet wurde, daß sie zu ihrer Predigt läuten ließen, »doch mit der clainen glocken«.[48] Wo der evangelische Gottesdienst stattfand ist unbekannt, möglicherweise sogar im Haus der Schmiedezunft. ALTHAMER muß wohl gleich nach seiner Entlassung durch SCHLEICHER von den Evangelischen angestellt worden sein, die sein Gehalt durch eine Umlage bestritten. Schließlich konnte aber der Rat nicht mehr umhin, den Besoldungsauf-

45 *Klagbuch*, Bl. 44 r. Als Datum ist der »frauentag« genannt, mit dem sicher Mariä Lichtmeß (2. Februar) gemeint ist.

46 Die am 21. Februar 1525 vorgebrachte Klage ist ausführlich verzeichnet im *Klagbuch*, Bl. 43 v–44 v, sowie ebenda, Bl. 46 v–47 v.

47 *Klagbuch*, Bl. 44 v–46 r.

48 Ebenda, Bl. 45r.

wand für ALTHAMER auf die Stadtkasse zu übernehmen; nach der Darstellung von 1528 nur, um die tägliche »zusamenrottierung« der Bürger zu vermeiden, die angeblich zur Einbringung der Besoldung geschah.[49]

Die Tatsache, daß der Rat auf die zweite Bittschrift bedeutend nachgiebiger reagierte, zeigt, daß ALTHAMERS Anhängerschaft in der Stadt bedeutend gewesen sein muß. Gleichwohl scheint die Stimmung zwischen dem evangelischen und dem altgläubigen Teil der Bürgerschaft aufs Äußerste gereizt gewesen zu sein, denn man hielt es für nötig, ALTHAMER auf der Straße zu schützen: »so er hat wollen zu predigen geen, hat er alwegen vor und nach im lassen geen sein hauffen bis ongever bis in die 40 oder 60 personen«.[50] Kennzeichnend für die Stimmung ist, daß ALTHAMER, »uff ein zit, als ein hochgelerter doctor Prediger ordens gepredigет, mit seinem haufen und helfern an sein predig gegangen, zu ime frevenlich uff die cantzel geschryen und dermassen gegen ime gehandelt, das er hat mussen von der bredig lassen«.[51] Auch dieser Vorfall am 3. März 1525 zog eine Beleidigungsklage nach sich. Bei dem Auflauf, der sich ereignete, »als sich die aufrur im predigercloster zwischen her ENDRIS und den predigermunchen begeben hett«, sagte KLAUS WEGER zu LAUX WAFFENSCHMID: Bürgermeister und Rat, »die haben den munch heissen predigen, damit sich solich auffrur begeben hab«. WAFFENSCHMID ermahnte den WEGER: »Lieber nachbaur, lugen was ir reden: reden eim rat nit ubel, es ist nit gut«, worauf ihn WEGER später einen Verräter nannte.[52] Daß dies möglich war, läßt wieder einen Schluß auf die Verhältnisse in der Stadt zu.

Im weiteren Verlauf wurde jedoch die evangelische Bewegung durch eine politische Bewegung überlagert[53], die darauf abzielte, eine Änderung der Ratsverfassung herbeizuführen. Ein Ausschuß der Gemeinde in Stärke von 52 Mann wurde aufgestellt. Diese Anzahl läßt darauf schließen, daß hier alle 13 Zünfte mit je 4 Mann beteiligt waren. Neben diesem Großen Ausschuß bestand noch ein Kleiner Ausschuß als das eigentliche handelnde Gremium. Es ist klar, daß diese zünftische Bewegung eine Änderung der Stadtverfassung anstrebte, gleichzeitig aber auch gesonnen war, die kirchlichen Verhältnisse im lutherischen Sinne um-

49 Der Hinweis auf die Besoldung ALTHAMERS zunächst durch die Evangelischen, dann durch den Rat, findet sich in den Berichten FA 11 und FAB 29. Die *Stadtrechnung* verzeichnet Bl. 57 v (ohne Datum) folgende Ausgaben: »Dem predicanten geben am hußzins 2 ort 2 ß 10 h. Aber im uff sein besoldung 12 gulden.« Es scheint sich hier – wie üblich – um eine vierteljährliche Gehaltszahlung zu handeln. Der Mietzuschuß war notwendig, weil für ALTHAMER kein Pfründhaus zur Verfügung stand.

50 FA 11.

51 Es handelt sich hier, wie WAGNER, *Reichsstadt*, S. 81, wohl richtig vermutet, um eine Fastenpredigt, wie sich vermutlich auch die Anfrage der Prediger (Dominikaner) am 16. März »ob si predigen sollen oder nit, diser loff halben«, sich auf deren Fastenpredigten bezieht; *Klagbuch*, Bl. 51 r.

52 *Klagbuch*, Bl. 48 v – 51 v.

53 Vgl. NAUJOKS, S. 60 ff.

zugestalten.[54] ALTHAMER hat in dieser, in erster Linie zünftischen Bewegung, keine führende Rolle gespielt, denn das wäre sonst in den späteren Berichten des Rats deutlich herausgestrichen worden. Er konnte aber selbstverständlich damit rechnen, daß die kirchlichen Verhältnisse in seinem Sinne geändert werden würden, wenn der Gemeindeausschuß in der Stadt die Macht übernommen hatte.

Die zuversichtliche Stimmung ALTHAMERS spiegelt sich wider in einem Brief, den am 26. März der Pfarrer von Ellwangen, GEORG MUNTBACH, an ALTHAMER schrieb.[55] MUNTBACHS reformatorische Bestrebungen in Ellwangen wurden vom Propst des dortigen Klosters erfolgreich bekämpft, und ALTHAMER hatte dem in Bedrängnis geratenen Muntbach einen tröstenden Brief geschrieben, der uns freilich nicht mehr erhalten ist. Die Verhältnisse in Gmünd entwickelten sich nun zu ALTHAMERS Gunsten. Am 27. März verpflichtete sich der Rat mit feierlichem Schwur, in allen Fällen einmütig mit der Gemeinde – und das heißt mit dem Ausschuß der Gemeinde – zu handeln, und vor allem einander zu helfen, das heilige Evangelium und Wort Gottes zu handhaben, zu schützen und zu schirmen, alle bösen Ordnungen und Satzungen abzutun und gute Ordnung aufzurichten.[56] Diese gegenseitige Eidesverpflichtung von Rat und Gemeinde hat ihr Vorbild in dem schon genannten Vorgang, der ein knappes Jahr zuvor im Mai 1524 in Reutlingen stattgefunden hatte. Auch dort hatten sich Rat und Gemeinde gegenseitig zugeschworen, das Evangelium handhaben zu wollen und dieser Schwur wurde die verfassungsmäßige Grundlage für die definitive Einführung der Reformation in Reutlingen. Es darf ohne weiteres angenommen werden, daß der Reutlinger Markteid zum Vorbild für denselben Vorgang in Schwäbisch Gmünd diente.

Der Grund dafür, daß diese Vereinigung von Gemeinde und Rat so rasch zustande kam, ist nicht nur auf die Stärke der evangelischen Bewegung in der Stadt zurückzuführen, sondern auch darauf, daß eben in diesen Tagen die Bauern des Gmünder Gebiets sich in Iggingen zusammenrotteten.[57] Da lag es selbstverständlich nahe, zunächst einmal in der Stadt die Gegensätze auszugleichen, um sich gegenüber den unruhig gewordenen Untertanen auf dem Land freie Hand zu verschaffen. Demgemäß mußte die Einigkeit in der Stadt mindestens so lange

54 Der Hauptanstoß ging auch hier wieder von der Schmiedezunft aus, da der Ausschuß sich offensichtlich im Zunfthaus der Schmiede konstituierte; FA 10.

55 *Bam.*, Bl. 49. – Zu MUNTBACH vgl. JULIUS SCHALL, *Die Reformation und Gegenreformation im Gebiet der Fürstpropstei Ellwangen;* in BWKG 1, 1897, S. 25–43.

56 Text der Eidesverpflichtung: FA 7.

57 Vom 28. März datiert ein Aufruf des Gemeinen hellen Haufens zu Iggingen an die Gemeinden Ober- und Unterbettringen, Bargau, Weiler in den Bergen u. a.; FAB 1. Zum ganzen vgl. EMIL WAGNER, *Der Bauernkrieg auf dem Gebiete der freien Reichsstadt Schwäbisch Gmünd;* in *Forschungen zur deutschen Geschichte* 14, 1874, S. 231–242. – Nach einem Bericht von Ober- und Untervogt zu Schorndorf rotteten sich die Limpurgischen und Gmünder Bauern schon am 26. März zusammen; WILHELM VOGT, *Die Correspondenz des schwäbischen Bundeshauptmanns Ulrich Artzt von Augsburg aus den Jahren 1524 und 1525;* in *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg* 6, 1879, S. 387, Nr. 146.

halten, bis man mit den Bauern fertig geworden war. Dem Ausschuß von der Gemeinde kam das schnelle Einlenken des Rats verdächtig vor, man mutmaßte, daß der Rat Hilfe vom Schwäbischen Bund anfordern würde, um die Lage in der Stadt wieder zu seinen Gunsten zu bereinigen. Diese Vermutung war um so begründeter, als daß Bürgermeister WILHELM EGEN, das Haupt der altgläubigen Partei, sich gerade in Ulm befand, da er dem Bundesrat, dem führenden Gremium des Schwäbischen Bundes angehörte.[58] Am 1. April kam deshalb der Kleine Ausschuß von der Gemeinde zum Rat und erkundigte sich, warum EGEN sich in Ulm aufhalte. Der Ausschuß verlangte, daß den Knechten, die Gmünd dem Bund geschickt hatte, die Einigungsformel zwischen Rat und Gemeinde bekannt gemacht werde, damit sie sähen, daß in Gmünd keinerlei Grund zu gewaltsamem Eingreifen vorliege. Dem Rat gelang es offensichtlich noch, dem Ausschuß dieses Vorhaben auszureden und überzeugte ihn davon, daß EGEN nicht vom Rat nach Ulm geschickt worden sei.[59]

Das Mißtrauen, das der Gemeindeausschuß dem Rat entgegenbrachte, zeigt, daß es beim geringsten Anlaß zu einer Auseinandersetzung zwischen den beiden Parteien kommen konnte. Dieser Anlaß ergab sich in der Osternacht vom 15. auf 16. April. In dieser Nacht verbarg sich ein »muttwilliger boser bub«, wie ein späterer Bericht des Rats sagt[60], in der Pfarrkirche, um die Nacht über dort zu bleiben. Der Kirchenpfleger, einer der Stättmeister, ließ ihn verhaften und in den Turm stecken. Es wird kein eigentlicher Grund für die Verhaftung genannt, daher konnte bei einem Teil der Bürgerschaft die Vermutung aufkommen, daß es sich hier um eine Provokation des Rates handele. Man ließ nämlich in der Nacht Alarm schlagen, und die Bürger eilten bewaffnet auf den Marktplatz. Der Bürgermeister wurde genötigt, den Gefangenen herauszugeben und anderntags den Stättmeister aus dem Rat zu entfernen. Nach einer anderen Version[61] soll in der Osternacht ein Taugenichts Alarm geschlagen haben und die durch die Bauerngefahr schon erregten Bürger seien zu den Waffen geeilt, wodurch sich in der Stadt – obwohl keine Gefahr vorhanden gewesen sei – ein großer Tumult erhoben hätte. Jedenfalls blieben die Bewaffneten die ganze Nacht über auf dem Markt beisammen und als sich die Versammlung bei Tagesanbruch auflöste, gingen einige Unternehmungslustige, die durch die Nachtwache hungrig und durstig geworden waren, noch zum Predigerkloster, brachen dort die Pforte auf und

58 EGEN erhielt laut *Stadtrechnung*, Bl. 212, für seine Tätigkeit als Bundesrat auf dem Bundestag in der Zeit vom 5. Februar bis 10. August 1525 ein Reitgeld von 336 fl.

59 Die nur durch die Umstände bedingte Nachgiebigkeit des Rats gegenüber der Gemeinde geht deutlich hervor aus dem Bericht an EGEN vom 1. April 1525; FA 10.

60 FA 14 vom August 1525, danach auch das Folgende.

61 JACOB HOLZWART, *Rustica seditio totius fere Germaniae;* in *Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben.* Hrsg. von FRANZ LUDWIG BAUMANN (*Bibliothek des Literarischen Vereins Stuttgart,* Bd. 129.) 1876, S. 696. Die knappe aber vorzügliche Darstellung, die HOLZWART von den Gmünder Vorgängen gibt, stimmt sonst mit den auch aus den Quellen zu erhebenden Fakten vollständig überein.

statteten der Speisekammer und dem Keller des Klosters einen Besuch ab, um sich dort mit Speis und Trank zu versehen. Man begnügte sich freilich nicht mit Mengen, die bei einem Mundraub angemessen sind, da »man wein und brot und andere essendige speyß uffgetragen, verzert, verschut, den wein mit kubel und schepfern auß dem closter in die stat getragen, als uns angezaigt wirt von 2 fuder weins [ca. 35 hl] aigendlich; fleschen, kanten, becher und anders mitgenomen, das alles ein erber rat mussen gedulden«.

Die Plünderung des Dominikanerklosters war nur das Symptom eines tiefergreifenden Vorgangs. Die Gemeinde hatte nunmehr die Macht ergriffen. Daß es sich hierbei um einen revolutionären Vorgang, wenngleich auch nicht um eine vollständige Revolution handelt, zeigt die Parole, die die in der Nacht auf dem Markt Versammelten ausgaben, daß »alle die, so verschiner weyl zusamen geworen haben, das heilig ewangelium zu hanthaben, dieselben bey geswornem aid mit iren weren und harnasch komen [sollen] uff den margk und so die mit den fuchsin schauben nit herauß, wollen sie die mit dem har auß den hewsern reyssen«. Es ist klar: es geht gegen die Leute im Fuchspelz, gegen die herrschende Oberschicht, wenngleich man auch das »Evangelium« aufs Panier geschrieben hat.

Der Gemeindeausschuß übte in der Stadt nunmehr Hoheitsfunktionen aus. Er nahm die Schlüssel zu den Toren an sich und organisierte einen Wachdienst auf den Mauern und in der Stadt.[62] Es ist klar, daß man eine Überraschung durch die Truppen des Schwäbischen Bundes verhindern wollte. Der Bund hatte aber im Augenblick andere Sorgen, als die Verhältnisse in Gmünd wiederherzustellen, da doch die Bauern in ganz Süddeutschland in Aufruhr geraten waren. Insofern war der Wachdienst, wie er vom Gemeindeausschuß organisiert worden war, auch gegen die Bauern gerichtet, zumal in jenen prekären Tagen Ende April und Anfang Mai, als der Gaildorfer Haufe in unmittelbarer Nähe der Stadt, in Lorch, Mutlangen und Gaildorf lag und die Klöster Lorch und Gotteszell gebrandschatzt und die Burg Hohenstaufen angezündet wurde. Besonders muß festgehalten werden, daß Rat und Gemeindeausschuß einmütig die mehrfachen Aufforderungen der Bauern ablehnten, die Stadt für die Bauern zu öffnen und zusammen mit ihnen das Evangelium zu handhaben.[63] So ist Gmünd durch den au-

62 Nach einem Bericht von Statthalter und Regenten des Fürstentums Württemberg an den Bund vom 28. März (VOGT, S. 391, Nr. 151) soll die Gemeinde zu Gmünd damals schon dem Rat die Torschlüssel abgenommen haben. In dem Bericht des Rats an WILHELM EGEN vom 1. April, FA 10, ist davon freilich nicht die Rede.

63 Vgl. dazu den Briefwechsel zwischen dem Gemeinen hellen Haufen zu Lorch und der Gmünder Bürgerschaft, 29. April – 2. Mai 1525; FAB 5–8. Auffallend ist, daß »die ganz gemaindt der stat Schwebischen Gmund« der Gesprächspartner ist, nicht etwa wie sonst Bürgermeister und Rat. Vgl. ferner deren Bericht an WILHELM EGEN von den Vorgängen um die Stadt vom 3. Mai; FAB 12. Die Sorge jedoch, die man beim Bund hatte, daß Gmünd zu den Bauern abfallen würde, war also unbegründet. Vgl. VOGT, a. a. O. 7, 1880, S. 313, Nr. 284. Dennoch erschien am 5. Mai eine Ratsbotschaft aus Gmünd beim Bund und bat um Hilfe, da die Bauern 8 000 Mann stark vor der Stadt lägen und der Gemeinde nicht recht zu trauen sei; VOGT, a. a. O., S. 343, Nr. 350.

genblicklich schwebenden inneren Streit das Schicksal von Heilbronn[64] erspart geblieben, das von den Bauern besetzt wurde, weil es der Rat sich nicht zutraute, die Stadt mit den zahlreichen Weingärtnern, die als Sympathisanten der Bauern gelten mußten, zu verteidigen. Die städtische Bewegung in Gmünd, die sich im Gemeindeausschuß verkörperte, sah aber offensichtlich keine Gemeinsamkeit mit der bäuerlichen Bewegung draußen auf dem Land und wollte ihre Sache allein durchführen.

Die Rolle, die ALTHAMER bei all diesen Vorgängen gespielt hat, war eher eine untergeordnete; er soll mit den anderen, mit einer Feuerbüchse bewaffnet, durch die Gassen gegangen sein[65]; er hatte sich also in den Wachdienst einteilen lassen, obwohl er das als Geistlicher, der grundsätzlich von solchen Diensten befreit war, nicht nötig gehabt hätte. Beim Bund legte man freilich die Schuld an den Ereignissen des Jahres 1525 besonders den Predigern bei. ULRICH ARTZT schreibt am 29. März über die Vorgänge in Gmünd: »Das volgt und kompt auch uß ihrem prediger, den sy erst aufgenommen haben, das aller unwill und empörung deßgleichen der paurn handlung erwecken, daruß mein[eid] und mord geschicht. Also praiten und legen sy das evangeli auß, es seyen buben alß vil ir seind; wöllt got, das mir ainer zutailt wurd, wöllt in, mit sichten zu schreyben, selbs schinden und mynder parmhertzigkait mit im haben alß mit aim hund.« Diese Worte, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen, geben eine Vorschau dafür, wie später mit den Predigern umgegangen wurde, die in die Hände des Bundes fielen.

ALTHAMER beurteilte vorerst noch den Gang der Dinge positiv – dies geht etwa aus einem Brief hervor, den ihm am 13. April ein Freund aus Augsburg schrieb.[66] »De statu vero tuo«, schreibt JOHANNES PINICIANUS, »partim ex scriptis partim ex nuncio audivi. Gratulor immensae (si quae est) fortunae tuae; gratias, inquam, ago divinae providentiae, quae scit omnia prout vult et noverit esse optima disponere. Incidit in foveam quam fecit, haec sunt occulta dei iudicia. Sed tu, mi frater, omnia age moderate ne te ista rerum prosperitas in praecipitium det.«

Die hier durchklingende Ahnung des Scheiterns sollte sich schließlich bewahrheiten, wenngleich es zunächst nicht so aussah. Denn der Gemeindeausschuß plante primär eine politische Veränderung, diese beinhaltete gleichzeitig auch die Durchsetzung der Reformation. Daß die Reformation aber nicht tumultuarisch, nach dem Vorbild des Einbruchs ins Predigerkloster an Ostern geschehen sollte, sondern durch ein ordentliches Verfahren, das beweist jene Übereinkunft vom 27. April, wonach die Priesterschaft dem Rat und dem Ausschuß ihre

64 GÜNTHER FRANZ, *Der deutsche Bauernkrieg*[7], S. 192.

65 Diese Stelle in dem Bericht FA 11 ist die einzige, die von einer tätigen Anteilnahme ALTHAMERS an dem Umsturz redet, die aber in dem Parallelbericht FAB 29 und in dem den Ereignissen zeitlich am nächsten liegenden Bericht FA 14 nicht vorkommt. Von einer aktiven revolutionären Rolle ALTHAMERS kann daher keine Rede sein.

66 *Bam.*, Bl. 65 v.

Loyalität erklärte und die beiden städtischen Gremien hinwiederum für die Sicherheit der Geistlichkeit garantierten.[67] Möglicherweise hat zu diesem Zeitpunkt Pfarrer SCHLEICHER bereits sein Amt resigniert, da es in einer Notiz von ihm heißt: »is ex seditione rusticana parochiam resignavit saevientibus in eum fabris ferrariis.«[68] Richtig ist hier, daß die Schmiedezunft einen hervorragenden Anteil an der religiösen wie an der politischen Bewegung hat, die Verbindung zum Bauernkrieg ist jedoch nicht gerechtfertigt. Wiederbesetzt wurde die Gmünder Pfarrstelle erst im Oktober[69], sie muß also lange vakant gewesen sein. Daß ALTHAMER sich wieder um sie bemüht hätte, davon hören wir nichts.

Die Bauernhaufen hatten sich Anfang Mai verlaufen[70], nachdem die SCHENKEN VON LIMPURG und auch die kleineren Adligen der Gegend die *Zwölf Artikel* angenommen hatten, vollends aber, nachdem der TRUCHSESS VON WALDBURG die württembergischen Bauern am 12. Mai bei Böblingen besiegt hatte. Der Gmünder Rat suchte trotzdem beim Schwäbischen Bund um Hilfe nach, denn nach Erledigung der Bauernfrage wollte man auch in der Stadt wieder die alte Ordnung herstellen. Vorerst konnte der Bund die Hilfe nur versprechen, nicht aber schikken.[71]

Dem Rat scheint es gelungen zu sein, den Ausschuß von der Gemeinde über die Verhandlungen mit dem Bund in Unkenntnis zu lassen. Der Ausschuß ging deshalb daran, die Ordnung in der Stadt nach seinen Vorstellungen umzugestalten. Zunächst sollte die kirchliche Frage angepackt werden. Es spricht für ALTHAMER, der ja der geistliche Führer der Reformpartei war, daß die Reformation damit beginnen sollte, daß eine Kirchenordnung aufgestellt wurde. Eine solche Ordnung hatte dringend drei Probleme zu behandeln: einmal die Frage der Klöster, was mit den Mönchen geschehen sollte; dann die Frage der bischöflichen Gerichtsbarkeit, das bedeutet konkret die Gerichtsbarkeit in Ehesachen, die, wenn man die Reformation einführte und damit die bischöfliche Gerichtsbarkeit aussetzte, nunmehr vom Magistrat wahrgenommen werden mußte. Drittens die Frage des Gottesdienstes: was soll an die Stelle der abzuschaffenden Messe tre-

67 FA 16.

68 Im Anniversar der Gmünder Stadtpfarrkirche, nach KLAUS, a. a. O. 13, 1904, S. 71.

69 StAL B 366 PU 102 (1525 Okt. 5): Der Augsburger Generalvikar beauftragt das Lorcher Ruraldekanat, den Priester GEORG HERMANN in die ihm durch das Augsburger Domkapitel nach dem Verzicht des letzten Inhabers ULRICH SCHLEICHER verliehene Gmünder Pfarrei einzuführen.

70 Nach einem Schreiben des ULRICH ARTZT waren die Bauern am 5. Mai wieder von Gmünd abgezogen; VOGT, a. a. O. 7, 1880, S. 345, Nr. 354.

71 Schon im März hat der Rat einen Mann »beschicken« lassen, der behauptete, man bemühe sich um eine Bundesbesatzung. Der Betreffende entging der wohl geplanten Festnahme durch die Flucht; *Ratsdekrete*, S. 78. – Eine Ratsbotschaft forderte am 5. Mai vom Bund Hilfe gegen die Bauern, da der Gemeinde nicht recht zu trauen sei; vgl. Anm. 63. In einem Schreiben vom 19. Mai teilten Bürgermeister und Rat zu Gmünd dem Bundeshauptmann Artzt mit, daß die versprochenen 100 Knechte von Esslingen nicht gekommen seien. Dieses Kontingent wird jetzt aber dringend angefordert, denn sonst »mechte uns und gemainer stat darauß grosser nachtail und schad erwachsen«; VOGT, a. a. O. 7, 1880, S. 372, Nr. 403.

ten? Es spricht ferner für den Reformator ALTHAMER, daß er diese Fragen nicht im Alleingang lösen wollte, sondern veranlaßte, daß durch Rat und Ausschuß eine Gesandtschaft nach Nördlingen, Dinkelsbühl und Nürnberg geschickt wurde[72], um sich zu erkundigen, wie man dort die einschlägigen Fragen gelöst hatte. Das vom 22. Mai 1525 datierte Gmünder Schreiben an die drei benachbarten Reichsstädte redet davon, daß die Geistlichen in der Stadt durch einander widersprechende Predigten Unruhe verursacht hätten und man deshalb erkundigen wolle, »wie solch böse Bräuch in Euer Stadt bei den Geistlichen abgestellt« worden seien, mit Bitte, die angerichtete Ordnung schriftlich zuzusenden, »damit wir in unserer Stadt auch gut Ordnung, Fried, Einigkeit und gute Polizei, dem hl. Evangelium gemäß, halten möchten«.[73]

Antworten kennen wir aus Nördlingen und Nürnberg. Die Nördlinger geben an[74], sie hätten sich »einer solchen hochwichtigen Sachen nit underfahen wollen, noch mit gutem Fug thon dürfen, dann wir uns darfür achten und selbst erkennen, das wir solcher Sachen zu wenig und darzu nit gefreyt oder geschickt sein möchten«. Immerhin trifft es zu, »das wir kurzverrückter Jar ein evangelischen und gelerten Prediger bestelt und den mit treffenlicher Besoldung bißher erhalten haben und thon wellen als lang wir mügen. Der hat das hailig Ewangelium und Wort Gottes die Zeit her so lauter geprediget und dermassen etliche alte Kirchenmißpreuch durch Bewerung der göttlichen Schriften fürgepildet und angezaigt, das dardurch das Volk nit wenig Abscheuhen davon entphangen, und solche Mißpreuch darauf gleich on einiche unsere sondere Ordnungen und Bevelch den mererntail gefallen und underlassen beliben seyen«. Zuletzt mahnen die Nördlinger zu einem vorsichtigen Vorgehen, »dann sovil wir diser Sachen und Handlung noch versteen, will uns den erbern und mittlmesigen Reichstetten darinn ganz wol aufzusehen, nit zu gechen, frevenlich oder unbesunnen zu handlen, sonder in alle Weg zu bedenken sein, das man gemachsamlich mit der Zeit auch weit geet«. Die Nürnberger übersandten offenbar ein größeres Memorandum, das leider nicht erhalten ist. Im Anschreiben[75] dazu heißt es, daß in allem das Wort Gottes das alleinige Richtscheit sein müsse, das uns zu tun und zu lassen leiten muß.

72 Den Gesandten JAKOB LEWER und VEIT SCHEBLIN wurde, weil sie vom Ausschuß geschickt wurden, vom Rat keine »Vertröstung« zuteil; *Klagbuch,* Bl. 54 v. Dies bedeutete, daß der Rat nicht versprach, bei einem Unfall für die etwaigen Hinterbliebenen sorgen zu wollen; vgl. die Vertröstung, die dem städtischen Hauptmann Wolf Ziegler anläßlich seines Zuges nach Ulm gegeben wurde; *Ratsdekrete,* S. 84. Immerhin erhielten die Boten nach ihrer glücklichen Rückkehr 10 Gulden; *Stadtrechnung,* Bl. 53 v. – Zu dieser Gesandtschaft vgl. THEODOR KOLDE, *Zur Geschichte Billicans.*

73 Das von WAGNER, *Reichsstadt,* S. 92, zitierte Schreiben ist nach Auskunft des Stadtarchivs Nördlingen jetzt nicht mehr aufzufinden.

74 Abgedruckt bei LUDWIG MÜLLER, *Die Reichsstadt Nördlingen im schmalkaldischen Kriege* (Nördlingen 1877), S. 155 f. Der Schriftwechsel mit Dinkelsbühl ist laut Mitteilung des dortigen Stadtarchivs nicht mehr vorhanden.

75 Druck: KOLDE, *Zur Geschichte Billicans,* S. 29, Anm. 2. Der Schriftwechsel Gmünds mit Nürnberg konnte laut Mitteilung des Staatsarchivs Nürnberg nicht festgestellt werden.

Mit der offiziellen Anfrage durch Rat und Ausschuß zu Gmünd hatte auch ALTHAMER private Schreiben an die Prediger der drei Städte gerichtet. Von den Antworten sind uns zwei erhalten. Die ausführlichste ist die des Nördlinger Predigers THEOBALD BILLIKAN.[76] Er berichtet, daß in seiner Stadt das Mönchtum im Absterben begriffen sei und seine vollständige Auflösung nahe bevorstehe. Dann macht er Angaben zu einzelnen Problemen der Ehegerichtsbarkeit, zu Eheschließung und Ehescheidung. Schließlich stellt er dar, wie bei ihnen der Sonntagsgottesdienst gefeiert wird. Er gibt zu, daß noch Messe gehalten wird, er hofft aber, daß diese auch bald fällt. Die Antwort des Dinkelsbühler Predigers KONRAD AUBELIUS[77] ist sehr zurückhaltend. Er klagt über Mönche und Meßpriester und was die Ehefragen anbelangt, so macht er sie von der Autorität der Heiligen Schrift bzw. des Magistrats abhängig.

Wir wissen, daß es zur Abfassung einer evangelischen Kirchenordnung für Schwäbisch Gmünd nicht mehr gekommen ist. Schon am Tag, nachdem die Gesandten nach Nördlingen, Dinkelsbühl und Nürnberg abgereist waren, traf die vom Rat sehnlichst erwartete Bundeshilfe ein. Es waren 50 Knechte, die Esslingen zur Verfügung stellte.[78] Wegen der aufständischen Bauern war seit dem 23. April schon ein Teil der Bürgerschaft, anfänglich fast hundert Mann aufgeboten und aus der Stadtkasse mit einem halben Gulden wöchentlich besoldet worden. Ende Mai wurde das Bürgeraufgebot entlassen, weil die Esslinger Knechte auf Kosten des Bundes übernommen wurden und bis Ende Juli in der Stadt waren. Mitte Juni kamen auch noch etwa 60 Knechte aus Ulm, die ebenfalls so lange wie die Esslinger in der Stadt blieben.[79]

Die Besatzung scheint zunächst zum Schutz gegen die aufrührerischen Bauern dagewesen zu sein. An ein Vorgehen gegen den Gemeindeausschuß war vorläufig nicht gedacht, allenfalls gegen jene Elemente, die den Tumult in der Osternacht verursacht hatten, mit dem der Ausschuß offensichtlich nichts zu tun gehabt hat. Deshalb konnte am 2./3. Juni unter dem Druck des Ausschusses der Gemeinde eine Neubesetzung des Rates stattfinden, wobei ein Teil der seitherigen Ratsmitglieder entfernt wurde.[80] Ergänzt wurde diese Maßnahme durch das

76 Druck: KOLDE, a. a. O., S. 32–34.

77 *Bam.*, Bl. 85 r–86 v.

78 Dies geht hervor aus einem Schreiben von Esslingen an Gmünd vom 31. August 1525, in dem der Rückersatz für den Sold der Knechte verlangt wird; FAB Anhang. Die betreffende Ausgabe findet sich in der *Stadtrechnung*, Bl. 214 r.

79 Die Ausgaben für die Besoldung des Bürgeraufgebots sind aufgezeichnet in der *Stadtrechnung*, Bl. 111 r–113 r. Der Sold der auf Bundeskosten anwesenden Knechte wurde von der Stadt ausbezahlt, vgl. *Stadtrechnung*, Bl. 113 v–114 v. – Bürgermeister und Rat zu Gmünd baten am 26. Juni den Bund, daß die Knechte noch länger in der Stadt bleiben sollten, da die Bauern sich wieder rottieren. Der Wunsch wurde jedoch abgeschlagen; VOGT, a. a. O. 10, 1883, S. 30, Nr. 539.

80 Die neue Ratsliste findet sich in dem Bande Ämterbesetzung 1509–1539; Stadtarchiv Gmünd, Best. X Magistrat, S. 165 f. Vgl. ferner FA 14, wo es heißt, man habe »ein rat uff ein benenten tag abgesetzt, treffenlich, wolhabend, redlich personen darauß gesetzt und den rat von newem besetzt und new ordnung gemacht, wie inkunftig der rat und gericht besetzt solle werden, da dann

Verlangen des Ausschusses, daß künftig keine Geschwisterkinder oder Schwäger mehr im Rat sitzen sollten.[81]

Für ALTHAMER schien nunmehr auch die Zeit gekommen, durch seine Verheiratung ein Zeichen zu setzen. Am 12. Juni ließ er dem Rat vorbringen, daß er sich verheiratet habe und bat, daß man ihn ins Bürgerrecht aufnehme. Merkwürdigerweise zögerte der eben neu besetzte Rat damit und ließ den Prädikanten vertrösten, »dieweyl sein beger etwas ein newerung sey«.[82] Dies scheint aber dem Ausschuß von der Gemeinde mißfallen zu haben, denn am 18. Juni warnten einige Angehörige des alten Rats den Ausschuß davor, Neuerungen in der Geistlichkeit vorzunehmen und ließen die Mandate gegen LUTHERS Lehre öffentlich verlesen.[83]

Von ALTHAMERS Frau wissen wir nur, daß sie ANNA hieß und vermutlich 1535 oder 1536 in Ansbach starb.[84] Wenn die Heirat an dem Tage stattfand – am 12. Juni –, an dem sie dem Rat mitgeteilt wurde, dann hat ALTHAMER noch einen Tag vor LUTHER geheiratet, der am 13. Juni 1525 mit KATHARINA VON BORA die Ehe schloß. Wenn auch im Jahr zuvor schon MATTHÄUS ALBER, der evangelische Prediger in Reutlingen, in den Ehestand getreten war, so war die Heirat eines Geistlichen immer noch eine Neuerung. ALTHAMER hielt deswegen am 25. Juni eine Predigt, in der er seinen Schritt rechtfertigte. In diesem *Sermon von dem eelichen stand*[85] geht ALTHAMER scharf gegen das Verbot der Priesterehe vor und

dise arme stat mangel an verstendigen lewten nit erleyden mag«. Diese Darstellung ist wohl etwas übertrieben, da sich z. B. WILHELM EGEN immer noch in der Ratsliste findet. Nach *Ratsdekrete*, S. 80 f., ging es darum, daß der Ausschuß ein Mitspracherecht bei der Ratswahl beanspruchte. Dies wurde ihm zugestanden, »damit nit ein aufrur beschehe«.

81 *Ratsdekrete*, S. 79. 82 Ebenda, S. 82. 83 Ebenda, S. 82 f.

84 Einen Hinweis auf die Herkunft von ALTHAMERS Frau gibt ein Vertrag zwischen den Erben des Ehepaars ROCHIUS MEULIN D. Ä., Bürgers zu Gmünd, und ELISABETH ALTHEIMERIN vom 27. August 1574; StAL B 177 S PU 751. Ein Totenschild für dieses Ehepaar befindet sich in der Hl.-Kreuz-Kirche in Gmünd, beschrieben von WESER, *Die Totenschilde in H. Kreuz;* in *Kirchlicher Anzeiger für die katholische Stadtpfarrei Gmünd* 4, 1910, S. 144: »Anno Domini 1557 den 2. Augusti starb der ersam und fürnehm ROCHIUS MEILLIN, seines Alters 36 Jahr, dem Got gnad.« Dieser war ein Sohn des BERNHARD MEULIN, der 1526, 1528, 1531, 1533 und 1535 Bürgermeister war (Stadtarchiv Gmünd, *Chronik* II, S. 78). Es ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß die hier genannte Frau die Tochter ALTHAMERS ist. Dann muß aber die Frau ALTHAMERS aus begüterten Kreisen stammen, da die MEULIN ebenfalls zu den reichen Familien Gmünds gehörten. Offenbar hat ALTHAMERS Tochter das mütterliche Erbe übernommen, dessen Ausfolgung an Althamer der Rat anscheinend verhinderte. Möglich ist dann auch, daß ELISABETH ALTHAMER wieder katholisch wurde, da die MEULIN sicher nicht zu den Evangelischen zählten, zumal sie ja auch einen Rosenkranz im Wappen führten. Die Deutung des kleineren Wappens auf dem genannten Totenschild könnte möglicherweise einen Hinweis auf den Mädchennamen von Althamers Frau geben. Dieses Wappen hat nach WESER einen gespaltenen Schild, wobei die eine Hälfte in Gold drei schwarze Balken zeigt und die andere Hälfte einen stehenden Löwen, der in seinen Vorderpranken eine Hacke hält. Es bedürfte einer genaueren Untersuchung, ob es sich hier nicht um einen Hammer handelt und wir das ALTHAMERSCHE WAPPEN vor uns haben.

85 *Ain Sermon von dem eelichen stand / das er auch den priestern frey sey / gethon zů Schwebischen Gemünd / durch Andream Althamer / im Jar 1525.* Gedruckt in Augsburg bei Uhlhart d. Ä.

stellt die biblischen und historischen Gründe dar, die damals von seiten der Reformatoren für die Verheiratung der Geistlichen vorgebracht wurde.

ALTHAMER sagt in dem Widmungsschreiben an Bürgermeister und Rat zu Gmünd, das er später dem Druck seiner Predigt voranstellte, daß man von ihm begehrt habe, »ich solle kundtschafft bringen von meinem Bischoff, das ich gewalt hab, ain eeweyb zu haben; will ich von hertzen gern thon, aber ich main kainen tödtlichen oder irrdischen Bischoff, besonder den aller Obersten, gerechtesten, ewigen Bischoff Jhesum Christum, unsern hayland, wöllicher mir und allen Christen, vor fünfftzehenhundert iaren brieff und Sygel geben hat, die in ewigkait weren, das ain yeder priester frey macht hab, ain eeweyb zu haben«. Im Eingang der Predigt nennt er als Veranlassung: »Es wundert vil under euch, ir außerwölten Brüder unnd Schwester in Christo, das ich in den Eelichen stand gegryffen hab. Ettlich auch auß euch lestern mercklich seer das werck Gottes, mit vil unchristlichen worten, wöllen auch etlich darumb nit mer an mein Predig gon, das mich billich ir blindtheit jamert, dann sy haben bißher vil hurenpfaffen, die das hauß voller banckert habendt, nit ungern gehört. Nun aber so ich ein Christenliche Ee hab angefangen, pfuchtzen sy scheutzlich darab, als hett ich wider Gott und recht gethon.« Als Gründe für seine Verheiratung führt er dann Gottes Schöpfungswerk an, die christliche Freiheit und drittens die Vermeidung der Unkeuschheit. Hier zeigt sich ein wenig von ALTHAMERS Gelehrsamkeit: »Und so mir leesen Hystorien, Chronicken oder geschicht bücher, so finden wir vil frummer prister, die Eefrauen gehabt haben.« Zuletzt behandelt er den Vorwurf, er habe sein Gelübde gebrochen, und die Frage, ob die Kirche den Geistlichen die Ehe verboten habe.

ALTHAMERS Tage in Gmünd waren aber dennoch gezählt. Ende Juni oder Anfang Juli muß ein größeres Bundeskontingent nach Gmünd gekommen sein, das der Stadthauptmann WOLF ZIEGLER in Ulm abholte. Ein späterer Bericht redet von mehr als 200 Mann, auf die sich der alte Rat verlassen konnte.[86] ALTHAMER wurde deshalb am 4. Juli seines Dienstes enthoben, weil er sich »wider die christenlichen ordnung verheyrat«. Sollte er aber eine Heiratserlaubnis vom Bischof von Augsburg beibringen, würde man sich ihm gegenüber verhalten, wie es sich gebührt. Er solle aber weder in der Stadt noch außerhalb predigen.[87] Diesem Verbot des Rats folgte am 7. August eine Aufforderung des Bunds an die Stadt, den geflohenen Prediger nicht mehr einzulassen und ihn im Betretungsfalle zu verhaften.[88] Die oben wiedergegebene blutrünstige Drohung des ULRICH ARTZT hätte in einem solchen Fall wenig Hoffnung für ALTHAMER gelassen.

Kurz nach seiner Entlassung – vielleicht noch am selben Tag – entging ALTHAMER mit knapper Not einer nächtlichen Verhaftung durch die Bundestrup-

86 FAB 29.

87 *Ratsdekret*, S. 85. Die Entlassung geschieht »auß der ursach, das er sich wider die cristenlichen ordnung verheyrat und selbs eingesegnet hat mit etlichen sein anhe[nge]rn und verwaffender hand«.

88 FA 13. Ein weiteres Verbot des Bunds erging am 17. November 1525; FA 15.

pen. Wir haben dadurch Kenntnis von diesem Vorgang, daß sich MARKGRAF GEORG VON BRANDENBURG drei Jahre später, als ALTHAMER schon in Ansbach war, sich für diesen verwandte, damit ihm zwei Röcke, die ihm vom Stadthauptmann ZIEGLER entwendet worden seien, zurückerstattet werden würden. Einige Wochen später erkundigte sich der Markgraf nach dem Verhalten ALTHAMERS im Bauernkrieg. Der Bericht, der schließlich auf diese beiden Schreiben des Markgrafen nach Ansbach geschickt wurde, ist eine wichtige, wenn auch parteiische Quelle der Vorgänge in Gmünd während ALTHAMERS Aufenthalt.[89] Noch mehr ist der Bericht des Stadthauptmanns[90], den er Bürgermeister und Rat erstattete, ein Muster an Schönfärberei. Er schreibt, daß er im Bauernkrieg als Hauptmann des Schwäbischen Bunds mit 200 Mann nach Gmünd geschickt worden sei, »ainem rat zu beistandt und hilf, damit sie vor den uffrurischen buben in deren stat und von den gepaurn ufm landt in dem friden mochten bleyben.... Und als ich nun mit selbigem kriegsvolck in die stat Gmunde komen und ein klain zeit mit inen darinnen gelegen, ist ANDREAS ALTHAIMER dazumol von etlichen uffrurischen und ungehorsamen ausser der gemain zu predicanten der stat Gmünd angenomen und alda gepredigt, des mich dann nichtzit geirt hat. Aber seine anhenger haben sich oft und dickermal zusamengerottiert und mit buchsen, fewr, harnasch, helnparten und andern weren zusamenglauffen und auch er prediger ANDRES ALTHAIMER den hochloblichen bund im land Schwaben uff offner cantzel mit nachfolgenden reden hochlich angetast und die uffrurigen darmit wollen (als guetlich zu glauben) stercken und gesagt: ia das pundlin und knopflin wurdet sich pald zertrennen und uffthon und sich sunst in vill andere wege uffrurisch gehalten«. ZIEGLER hat also »uff die ding mein kuntschaft gemacht. Und als ich ongevarlichen ains nachts uff der wach umbhergegangen und erfarn, ob die besezt oder nit sey und zu WOLFEN PLEZGERS[91] behausung komen, mich daselbst nidersetzt und wollen alda ruwen; was aber ANDRES ALTHAIMER verursacht, das er ain trag und korrock zum laden seins hauß außgeworfen und hernach gefallen, ist mir verporgen. Als nun aber meine knecht solich geschöll und vallens wargenommen, sindt sie zugelauffen und alsbald ALTHAIMER die gesehen, ist er hinweg geylen und gemelt bede rock ligen lassen.[92] Also hat ain doppelsoldner gnant MICHEL BAWKNECHT von Bibrach dieselben genomen, die im auch von mir als hauptman und gemain krigknechten fur sein aigen peut haim tädt werden. Auß

89 Das erste Schreiben des Markgrafen ist vom 7. November 1528 (FAB 27), das zweite vom 18. Dezember (FAB 26). Von der Beurteilung ALTHAMERS liegen zwei Versionen vor; vgl. oben Anm. 27. Am 27. Dezember sandte man zunächst einen Zwischenbescheid nach Ansbach; FAB 28. Wann die Berichte an den Markgrafen abgegangen sind, ist nicht bekannt.

90 FAB 30.

91 Offensichtlich ALTHAMERS Hausherr und ein Verwandter des HANS BLETZGER, der ein Mitglied des Ausschusses war; *Ratsdekrete,* S. 85.

92 Eine andere Darstellung des Vorfalls gibt HOLZWART, S. 696: »Statim deinde senatus ... Ulmam ad confaederatos pro auxiliis mittunt, atque mox aliquot equites istuc mittuntur, qui cum primum urbem intrassent, praedicatoris aedes (qui paulo ante evaserat) diripiunt.«

dem korrock er dann ain hemmet gmacht und nachvolgendt den rock umb 4 reinisch guldin verkauft«. Es scheint also, daß ALTHAMER auch nicht durch die Verwendung des Markgrafen wieder zu seinem Eigentum kam.

Gleichzeitig mit der Kündigung ALTHAMERS forderte man auch den Kleinen und Großen Ausschuß von der Gemeinde auf, sich aufzulösen.[93] Die alte Ratspartei war damit wieder an die Macht gekommen und saß einige Wochen später wieder im Amt.[94] Am 15. Oktober wurde ein Ratsdekret erlassen[95], das von »Vergebung verloffener untat« redete und befahl, daß niemand wegen seiner Teilnahme an der Empörung geschmäht, verachtet oder gereizt werden solle. Die Hauptschuldigen hatte man vorher mit Leibesstrafen oder Ausweisung bestraft.[96]

Die zünftische Bewegung in Gmünd war also nicht zum Ziel gelangt. Damit war auch die Reformation in Gmünd gescheitert. Zwar ließ ALTHAMER noch in Augsburg seinen Sermon vom ehelichen Stand drucken und sandte ihn als seine Verantwortungsschrift nach Gmünd, aber dort hatte man schon den Befehl des Bundes erhalten, wonach ALTHAMER festgenommen werden sollte, falls er sich wieder in Gmünd blicken lassen würde. Wo sich ALTHAMER in den nächsten Monaten aufgehalten hat, wissen wir nicht. Er tat jedenfalls gut daran, sich aus dem Machtbereich des Bundes zu entfernen, der durch seinen Profosen BERTOLD AICHELIN verdächtige Prediger in großer Anzahl aufhängen ließ.[97] So treffen wir ALTHAMER am 18. Oktober in Wittenberg, wo er sich an der Universität immatrikulieren ließ.[98] Seine Frau hatte er in Gmünd zurückgelassen, sie wußte nicht einmal, wo er sich befand. Dies geht hervor aus einem Brief des Nördlinger Predigers BILLIKAN an ANNA ALTHAMER vom 11. Dezember 1525[99], in dem er ihr schreibt, daß sich ihr »Endres« bei »frommen, gotseligen und redlichen leuten an sicherem ort« befinde und sie sich nicht um ihn sorgen müsse.

ALTHAMER selber schrieb am 14. Januar 1526 an Bürgermeister und Rat zu Gmünd[100] und bat, ihn als Beiwohner und Pfahlbürger in Gmünd wohnen zu lassen, da er doch eine Gmünderin geheiratet habe. Diese Bitte wurde ihm am 17. Februar abgeschlagen.[101] Im Sommer 1526 begab sich ALTHAMER nach

93 *Ratsdekrete*, S. 85–87.

94 Am 21./22. August 1525 fand in Gmünd ein Städtetag statt, an dem Ratsbotschaften von Ulm, Nördlingen, Esslingen und Hall teilnahmen. Hierbei wurde der alte Stadtrat wieder eingesetzt; FAB 22 f. Den Beratungen lagen offensichtlich die Aufzeichnungen FA 14 zugrunde.

95 *Ratsdekrete*, S. 91 ff; hierher gehört auch ein »Verpot beser reden« und das »Verpott rottierens« vom selben Datum. Der neue Pfarrer, vgl. Anm. 69, und der neue Helfer wurden am 16. November auf die kaiserlichen Mandate und den Speyerischen Reichsabschied verpflichtet.

96 Dem Rädelsführer des Tumults in der Osternacht wurden die Finger abgeschlagen und zwei seiner Mitgesellen wurden verbannt; WAGNER, *Reichsstadt* 4, 1881, S. 190. Der Chronist HOLZWART, S. 696, schreibt: »Plerique fabrorum aufugerunt.«

97 GUSTAV BOSSERT, *Berthold Aichelin der Bundesprofose;* in BWKG 7, 1892, S. 25–27, 35–38.

98 KARL EDUARD FÖRSTEMANN, *Album Academiae Vitebergensis*, Bd. 1, S. 26.

99 *Bam.*, Bl. 89v–90r.

100 FA 12.   101 FAB 24.

Nürnberg. Von dort schrieb er am 23. August wieder nach Gmünd[102] und bat um Zustellung eines Geleitsbriefs, da er geschäftlich in Gmünd zu tun habe. Daraufhin verwies ihn der Rat auf die bereits gemachte Absage.

Der weitere Lebensweg von ALTHAMER stellt sich folgendermaßen dar: er wurde im Frühjahr oder Sommer 1527 Pfarrer im nürnbergischen Eltersdorf, Anfang 1528 Diakon an St. Sebald in Nürnberg und im Mai 1528 Stadtpfarrer in Ansbach.[103] An dieser letzteren Stelle blieb er bis zu seinem Tod 1538 oder 1539.[104]

Knapp drei Jahre nach seiner Flucht aus Schwäbisch Gmünd hatte ALTHAMER in Ansbach seine Lebensstellung gefunden. Was ihm in Gmünd nicht gelungen war, die Durchsetzung der Reformation, das wurde ihm in Ansbach vom MARKGRAFEN GEORG als Aufgabe gestellt: zusammen mit dem Stiftsprediger JOHANN RURER wurde er der Reformator der beiden Markgrafschaften Ansbach und Kulmbach. In Gmünd war er aber der Anlaß dazu gewesen, daß dort die Weichen für die Zukunft anders gestellt wurden: es blieb eine der wenigen schwäbischen Reichsstädte, die beim katholischen Bekenntnis verharrte.

In den allermeisten schwäbischen Reichsstädten hatte die Reformation schon sehr früh Eingang gefunden und war auch offiziell angenommen worden.[105] So konnte der aus Heilbronn stammende Dominikaner JOHANN FABRI, Domprediger zu Augsburg, 1555 unter den Städten und Landschaften Deutschlands, in denen noch Messe gehalten wird, nur noch Wimpfen und Gmünd nennen.[106] Gewiß ist diese Liste nicht vollständig: Aalen, Weil der Stadt und Rottweil z. B. hätten damals ebenso dazu gehört.[107] Dennoch bleibt die Ablehnung der Reformation in Gmünd eine Besonderheit, zumal das Ergebnis jener Auseinandersetzungen im Jahre 1525 endgültig blieb und alle weiteren Versuche der noch längere Zeit in der Stadt befindlichen evangelischen Minderheit, wenigstens die Duldung ihres Gottesdienstes zu erreichen, nur noch zur Verhärtung der Situation beitragen konnten. So wurde eine entsprechende Supplikation, die am 25. Mai 1574 von 15 evangelischen Bürgern vorgebracht wurde, einfach abschlägig beschieden. Da verschiedene evangelische Reichsstände diese Initiative unterstützten, wurde eine Entscheidung des Kaisers herbeigeführt, in der lediglich darauf verwiesen wurde, daß im Stichjahr 1552 kein evangelischer Gottesdienst in Gmünd stattgefunden habe und folglich auch keiner zu dulden sei.[108] Gmünd blieb also katholisch.

102 FA 12. 103 KOLDE, *Althamer*, S. 16 und 37. 104 Ebenda, S. 43.

105 BERND MOELLER, *Reichsstadt und Reformation*, S. 9 f.

106 *Was die Euangelisch Meß sey* (Dillingen 1555), Bl. 82 r.

107 Aalen wurde erst 1570 evangelisch; Weil besaß wie Gmünd bis zur Gegenreformation einen evangelischen Bevölkerungsteil. Zu Rottweil vgl. MARTIN BRECHT, *Die gescheiterte Reformation in Rottweil;* in BWKG 75, 1975, S. 5–22. Das Problem »Reichsstadt und Reformation« muß in dieser Weise gerade in Fällen des Scheiterns in Einzeluntersuchungen vielfach noch geklärt werden.

108 KLAUS, a. a. O. 13, 1904, S. 86 ff.

Warum scheiterte die Reformation in Gmünd? Welche objektiven Gründe lassen sich dafür benennen, daß die Entscheidung so und nicht anders fiel? Der Hauptgrund ist wohl in der Koinzidenz jener drei Strömungen zu sehen, von denen eingangs die Rede war. In der Stadt liefen die reformatorische und die zünftische Bewegung parallel, wenngleich auch die politischen Bestrebungen erst später sich bemerkbar machen. Die Tatsache, daß beide Bewegungen von der Schmiedezunft ausgingen, mußte bei der Gegenseite den Eindruck erwecken, daß beide Bestrebungen und jener Tumult in der Osternacht identisch waren. Die Frage der Reformation war gleichbedeutend mit der Entmachtung jener Familien, die die Bürgermeister stellten und den Kleinen Rat besetzten. Die Szene von der Neubesetzung des Rats am 2./3. Juni 1525 spricht eindeutig dafür.

Politische Fragen sind freilich weitgehend Machtfragen. Dessen waren sich die Mitglieder des Kleinen Rats wohl bewußt, als der Gemeindeausschuß sich als politische Kraft in der Stadt etablierte. Man mußte den Ausschuß gewähren lassen, ob man wollte oder nicht, zumal die Lage durch die Erhebung der Bauern noch prekärer wurde. Eine Erleichterung mochte es für die entmachteten Kräfte in der Stadt bedeuten, daß die zünftische Bewegung sich allen Anträgen des Bauernhaufens verschloß. Man traute sich in der Stadt zu, allein das »Evangelium handhaben« zu können.

Ebenso wie der in der Bauernbewegung insgesamt zu beobachtende Partikularismus dieser schließlich zum Verderben gereichte, mußte die Selbstisolation der Gmünder Gemeinde ebenfalls der Gegenseite zustatten kommen. Schließlich hatte man ja in WILHELM EGEN einen Sachwalter, der im Zentrum der Macht saß, die allein den Volksbewegungen des Jahres 1525 widerstehen konnte. Es darf angenommen werden, daß EGEN alles daran gesetzt hat, Bundestruppen nach Gmünd zu schicken, um die alte Ordnung wiederherzustellen. Freilich war dies erst möglich, als in der Bauernfrage sich ein Sieg des Bundes abzeichnete. Dann aber war es um die zünftische wie um die reformatorische Bewegung in Gmünd geschehen. So hat also das Zusammentreffen der politischen und der kirchlichen Erneuerungsbewegung mit dem Bauernkrieg die Reformation in Gmünd zum Scheitern gebracht.

Blicken wir noch auf das kirchliche Gebiet, so zeigt sich zunächst ein vertrautes Bild: allenthalben sind die Inhaber der Pfarrstellen altgläubig gesonnen. Die Reformation gewinnt aber zumeist Eingang über die Inhaber der Prädikaturen, die Generation der Schüler LUTHERS, in Süddeutschland häufig die Zeugen der Heidelberger Disputation wie BRENZ, BUCER, SCHNEPF, BILLIKAN und deren Freunde. ALTHAMER kommt freilich ganz vom Humanismus her, seine Zuwendung zur Reformation erfolgt relativ spät, wahrscheinlich erst unter dem Einfluß SAMS in Ulm. ALTHAMERS Stellung in Gmünd ist ausgesprochen schwach. Es gibt keine Prädikatur, wie sie selbst in kleinen württembergischen Landstädten zu finden ist. Vielmehr ist er Helfer des Pfarrers, wahrscheinlich wird er von diesem bezahlt, nicht aus einer bestehenden Pfründe. Die Konkurrenz um die alsbald

freiwerdende Pfarrstelle beeinträchtigt das Verhältnis zum neuen Stelleninhaber. Dennoch hat ALTHAMERS Predigt eine gewisse Resonanz beim Volk. Offenbar sind aber die Meinungen geteilt, zumindest finden sich die Anhänger der neuen Lehre weniger bei der Schicht, die die Macht in der Stadt ausübt. Diese Schicht fürchtet um ihre Macht, die ihr einerseits in der Stadt bestritten wird, ihr aber andererseits auch durch das Eingreifen des Kaisers oder des Schwäbischen Bunds genommen werden konnte. Was lag hier näher, als auf die Seite des Kaisers zu treten, von dem man eindeutige Willensäußerungen gegen die Lehre LUTHERS hatte. Begab man sich auf die Seite der neuen Lehre, wie andere Städte, die gleichwohl auch Mitglieder des Bundes waren, so hatte die Stadt immerhin den Verlust ihrer Freiheiten zu befürchten, d.h. die herrschende Schicht würde ihre Rolle ausgespielt haben. Schließlich war man der Auffassung, die ALTHAMER in einer 1526 erschienenen Schrift darstellt:[109] »Was gieng uns not an, das wir die newen lere annemen? Wir wollen bey unser väter glauben bleyben, dieselbigen haben Gottes geyst gehabt und ein frumm erberes leben gefüret, sein gern in kyrchen gangen, bettet, gefastet, vil guter werck gethan, mit kirchen, messen, altar stifftung etc. Solten wir den newen lutherischen buben glauben, die uns verfüren wollen! Solt gott die welt so lang irren lassen? Das ist unmüglich.«

Wie richtig die Gmünder Politik war, allen Neuerungen auf dem kirchlichen Gebiet entschieden entgegenzutreten, ob es sich nun um die Reformation oder um die Täufer handelte, zeigte sich 1532 beim Besuch KARLS V. in der Stadt, wo er nach der Huldigung der Bürgerschaft antworten ließ, daß er den Gehorsam der Stadt in Gnaden erkenne und weiterhin ihr allergnädigster Herr und Schirmer sein wolle.[110]

109 *Anzeygung warumb Got die wellt so lang hat lassen irrhen.* 1526.
110 *Memorialbuch,* S.146–150; StAL B 177 S Bü 48.